

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldstr. 29 (Redakteur: Emil Dittmer)
Verantwortlicher: Emil Cuhoro Nr. 27 46

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mk.
(nebst 14 tägiger Beilage: „Die Sanitätskarte“)

Unser Verbandstag in Nürnberg.

II.

(Schluß)

Mit Befriedigung dürfen wir feststellen, daß auch die weiteren drei Verhandlungstage die politischen und sonstigen Gegensätze eher milderten, denn verschärften, und daß der gesamte Verbandstag vom festen Willen bewegt war, die Einheit der wirtschaftlichen Organisation unter allen Umständen aufrechtzuerhalten.

Schon beim Referat Hedemanns über Tarifverträge zeigte sich, daß die Sittemperatur der Opposition sich erheblich ermäßigte und zu ruhigerer Betrachtung der Dinge hineinziele, sobald es sich um die nüchtern-praktischen Dinge des gewerkschaftlichen Lebens handelt. Hedemann weist auf die Notwendigkeit hin, über die Einzel-, Bezirks- und Landesstarife zu einem Reichstarif zu kommen. Gegen die Sonderbestrebungen der privaten Arbeitgeberverbände auf Abbau der sozialen Fürsorge in öffentlichen Betrieben müssen wir uns scharf zur Wehr setzen, was auch nach Kräften geschehen ist. Grundtätlich ist gegen unsere Tarifpolitik aus Mitgliederkreisen so gut wie nichts eingewandt. In der Diskussion wandte sich nur A. u. b. e. r. t. Berlin gegen einen Reichstarif. Er fand aber selbst in der Opposition damit nicht viel Zustimmung, wie später die Abstimmung über die Resolution des Referenten beweist, die gegen wenige Stimmen angenommen wurde.

Während es zu Beginn der Tagung schien, als sollen die „Sozialisierungsbestrebungen“, über die Dittmer referierte, das heiß umstrittenste Thema des Verbandstages sein, ebten — wider manches Erwarten — die Oppositionswogen sehr erheblich ab, nach den ausführlichen Darlegungen des Referenten, der sich in der Hauptsache auf das engere Wirtschaftsgebiet der Gemeinde- und Staatsbetriebe beschränkte und die Möglichkeiten ins Auge faßte, hier durch Kommunalisierung und Sozialisierung eine Verbesserung der produktiven Leistungen wie auch der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durchzusetzen. Das Referat wird in Gemeinschaft mit den Darlegungen Weigls über den neuen Betriebsräte-Gesetzesentwurf als Broschüre unseren Mitgliedern zugänglich gemacht werden, so daß wir hier auf weitere Beiprägnung verzichten können. Den beiden Kerngedanken im zweiten Teil des Referats: stärkste Unterstützung der Genossenschaftlichen durch unsere Kollegen, sowie bessere Schulung der Arbeiterräte durch die Gewerkschaften möchten wir auch an dieser Stelle erneut das Wort reden.

Die Opposition verzichtete auf das Referat A. u. b. e. r. t. s. und Kollege Weigl-München wies dann in seinem Referat auf die Notwendigkeit hin, das neue Betriebsrätegesetz so auszugestalten, daß die Arbeiter damit etwas anfangen können. Er wandte sich auch gegen einzelne Bestimmungen des neuen Gesetzesentwurfs und betonte die dringende Notwendigkeit der geschlossenen Abwehr gegen etwaige Verschlechterungen.

In der Diskussion ging hauptsächlich U. m. b. r. e. i. t auf die Sozialisierungsbestrebungen ausführlicher ein, während die übrigen Diskussionsredner sich mehr mit der Betriebsrätefrage auseinandersetzen. Die umgestaltete Resolution Kroll vereinigte dann 76 Stimmen auf sich, während 56 dagegen waren. Die Entschliekung fordert sofortige Bergesellschaftung der kapitalistischen Unternehmungen und unbeschränkte Kontrolle der Betriebsräte in Gemeinde- und Staatsbetrieben.

Die Statutenberatung war in Friedenszeiten der Kernpunkt aller Verbandstagsarbeiten, auf den sich sozusagen das Gesamtinteresse konzentrierte. Jede Beitragsverhöhung brachte heftige Debatten. Auch diesmal ging die Sache zwar nicht ganz glatt vonstatten, weil der Anteil der Filialen (30 oder 25 Proz.) heiß umstritten wurde. Aber die eigentliche Beitragsverhöhung, bzw. die Einfügung einer neuen 90-Pf.-Klasse, brachte doch keinen erheblichen Widerspruch, und mit dem Kompromißvorschlag, die Filialen mit Ortsbeamten durch Zuschüsse von 2000 bzw. 1000 Mk. zu entlasten, wurde auch hier ein halbwegs befriedigender Ausgleich geschaffen. Nicht man die Sache vom Standpunkt der Zukunftsentwicklung unseres Verbandes an, so könnte man vielleicht sagen, daß damit ein Anfang gemacht sei mit der Uebernahme der Ortsbeamten durch die Hauptkasse, einer Entwicklung, die uns weder demokratisch, noch sonstwie wünschenswert erscheint. Aber schließlich wird ja der nächste Verbandstag ein viel klareres Bild über unsere D. a. u. e. r. m. i. t. a. l. i. e. d. s. - und Klassenverhältnisse bieten. Da kam dann immer noch zu diesen Dingen erneut Stellung genommen werden. Jedenfalls war der Vorschlag des Referenten der Statutenberatungskommission, nach Ablehnung der 25 Proz. auf die neu geregelten Streik- und Erwerbslosenunterstützungsätze fallen zu lassen, unter keinen Umständen annehmbar. Er hätte uns ohne Zweifel in erhebliche Schwierigkeiten gebracht. Die neue Regelung sichert der Verbandskasse mehrere hunderttausend Mark, die sie aber auch d. r. i. n. g. e. n. d. n. ö. t. i. g hat, soll sie den erhöhten Anforderungen, die an sie gestellt werden, gerecht werden.

Bemerkenswert und ein „Zeichen der Zeit“ ist auch die Tatsache, daß durch den Verbandstagsvorsitzenden Hedemann festgestellt wurde als Willensmeinung des Verbandstages, daß er es nicht billigt, wenn Kollegen wegen ihrer politischen Meinung gemahregelt werden. Anlaß dazu hatte der Fall Schuchardt-Weizsäcker gegeben.

Eine erhebliche Debatte ist dann über neu zu schaffende Gauvorstände entbrannt. Es wurde jedoch von fast allen Seiten betont, daß der jetzige Zustand durchaus befriedigend sei. So beschränkte man sich auf den Antrag, bei Konfessionskonferenzen Filialen mit über 10000 Mitgliedern je einen Vertreter zuzubilligen. Dieser Antrag ist dann dem Verbandsvorstand überwiesen worden.

Die Zusammensetzung des Verbandsvorstandes sollte nach der Vorstandsvorlage bestehen aus einem Vorsitzenden, Kassierer, Redakteur und 2 Sekretären, nebst 6 unbefoldeten Beisitzern.

Ein Antrag Stuttgart forderte Wahl eines zweiten Vorsitzenden an Stelle des Redakteurs, der wie bisher dem Vorstand angegliedert sein sollte ohne Stimmrecht.

Infolge dieses Antrags und den damit möglichen Auseinandersetzungen über den 2. Vorsitzendenposten auf dem Verbandstag nahm Kollege Wuskly den wiederholt abgeschlachten Stadtratposten in Neukölln an, wodurch unser Verband ohne Zweifel einen empfindlichen Verlust erlitten hat. Wuskly hat auch insonderheit als Mitarbeiter der „Gewerkschaft“ und als guter Sachkenner unserer Verhältnisse sich bleibende Verdienste um unseren Verband erworben, und wir bedauern sein Scheiden außerordentlich. Eine Ganleiterkonferenz wie auch die Statutenberatungskommission schlugen unter diesen veränderten Verhältnissen vor, im Sinne des Stuttgarter Antrages zu verfahren, was denn auch beschlossen worden ist.

Die Ausschaltung des Redakteurs aus dem Verbandsvorstand wurde vom Berichterstatter der Statutenberatungskommission damit motiviert, daß dem Redakteur größere Freiheit belassen werden müsse, zum anderen sei ein dreizehnköpfiges Kollegium allzu groß! Der Redakteur hat auf dem Hamburger Verbandstag bereits hierzu Stellung genommen, es erübrigt sich daher, erneut darauf einzugehen.

Alsdann wird das Verbandsprogramm, soweit Abänderungen vorgehen sind, beraten. In der Hauptsache dreht sich die Debatte um den Einheitslohn, der von Berlin und anderen Filialen im Gegensatz zur Vorlage verlangt wird. Während Dittmer und Heckmann einer eventuellen Herabsetzung der Lohnskalen auf drei Dienstjahre zustimmen, nicht aber der gänzlichen Beseitigung, treten Deppe und Gürtne für den Einheitslohn der einzelnen Gruppen ein. Bei der Abstimmung wird jedoch mit großer Mehrheit die Dienstalterszulage bis zu 3 Jahren beschlossen.

Auch bezüglich der Vorschläge über die Betriebsräte bleibt es nach kurzer Debatte bei der Vorlage des Verbandsvorsitzenden.

Von den besondern Anträgen erscheint noch erwähnenswert, daß eine Statutenberatungskommission vor dem nächsten Verbandstag tagen soll. Das erscheint schon um deswillen erforderlich, als diejenigen Delegierten, die in der Statutenberatungskommission saßen, zum Teil den Verhandlungen im Plenum entzogen waren, obwohl sie wiederholt Abenditzungen abhielten.

Zum Gewerkschaftskongreß wird mittels Urwahlen gewählt. Der Vorstand stellt zwei, die Redaktion einen Vertreter.

Der nächste Verbandstag wird in Magdeburg 1922 stattfinden.

Eine längere, man kann wohl sagen gründliche und rein sachliche Debatte ergab sich bei der Gehaltsfrage. Obwohl die Statutenberatungskommission abweichende Vorschläge unterbreitete (die u. a. den 1. Vorsitzenden in die Vorstandszusammensetzung einreichen wollte), wurde doch mit großer Mehrheit die Vorlage des Verbandsvorstandes und der Angestellten angenommen. Sie ist an anderer Stelle abgedruckt.

Über die Vorstandswahl haben wir bereits telegraphisch berichtet.

Nach einem Referat Heckmanns über unsere internationalen Verbindungen, in welchem er klar nachwies, daß unser Austritt aus der Internationale nicht etwa aus kriegspolitischen Gründen erfolgt sei, sondern nur infolge der Differenzen mit dem Internationalen Sekretär, und daß wir alsbald wieder die internationale Verbindung herstellen werden, erklärte auch Kollege Wobss, daß es unbedenklich sei, alte Differenzen aufleben zu lassen. Er trat für Wiederholung der internationalen Konferenz zum 20. und 21. Oktober 1919 ein, die denn auch beschlossen wurde, und an der zwei Vorstandsbereiter, der Redakteur, ferner Zible und Schmoll teilnehmen werden. Es entwickelte sich noch eine kleine Gipe-rantodebatte. Freundschaftliche Worte fand unser holländischer

Kollege van Sintz sowie der Vertreter der norwegischen Bruderorganisation.

Nur vor Verbandstagsbeginn drohte durch die Wahl der unbefoldeten Vorstandsmitglieder und des Verbandsrats auf dem Verbandstag, wie es die Statutenberatungskommission vorgeschlagen, noch eine ernste letzte Oppositionsdebatte, die aber dann durch den Vermittlungsvorschlag, Revisor und Ansdraß durch Verhältniswahlsystem am Orte zu wählen, überbrückt werden ist.

So konnte der Verbandsvorsitzende Heckmann in seinem Schlusswort feststellen, daß der Verbandstag treffliche praktische Arbeit geleistet hat, daß die Differenzen politischer Art in die Parteiarena gehören, und wir auch fernerhin bemüht sein müssen, die wirtschaftliche Einigkeit der Arbeiterklasse aufrechtzuerhalten.

Es wird im Laufe der nächsten Wochen und Monate noch manchmal notwendig sein, auf die Reichskasse und Veranlangen unseres Nürnberger Verbandstaates hinzuweisen.

Wäge der brüderlich-kollektive Geist, der auch den meisten Reden der Opposition innewohnt, weiterhin dazu beitragen, daß wir alle am gemeinschaftlichen Werk weiterbauen können in unverminderter Kraft und Entschlossenheit. Viel bleibt uns zu tun! Wohlan, gehen wir unverzagt an die Arbeit!

Die „dreimal verfluchte Zwangswirtschaft“.

Es soll nicht geleugnet werden, daß die Interessen, welche gegen eine Weiterführung der amtlichen Bewirtschaftung sprechen, einer gewissen Berechtigung nicht entbehren. Alle Kreise, welche von der Produktion und ihrer Verteilung leben, haben gehofft, daß sie mit Friedenssitzlah aller Fesseln ledig würden und sich wieder frei betätigen könnten. In Würdigung dieser Interessen hat sich die Regierung — sicher nicht leichten Herzens — entschlossen, einen Teil der bisher amtlich bewirtschafteten Produkte freizugeben. Aber niemand wird behaupten können, daß die durch dieses Maßgebene gereizigten Erträge zu einem Fortschreiten auf diesem Wege ermutigen können. Die Preise der freigegebenen Artikel sind so gewaltig in die Höhe geschossen, daß sie eine ernste Bedrohung für die minderbemittelte Klasse bilden. Nichts spricht dafür, daß es bei den wichtigsten Lebensmitteln, vor allem bei Brotgetreide und bei den Kartoffeln, anders sein wird. So lange nach der Handel seine Hauptaufgabe darin erblickt, die Konjunktur in seinem Sinne auszunutzen und seine Preise nach der Höhe von Angebot und Nachfrage zu bemessen, solange kann von einer Freigabe wichtiger Nahrungsmittel erst dann die Rede sein, wenn die Höhe des Angebotes einigermaßen ausreicht, um die Nachfrage zu decken, und somit ein die Preissteigerung stark anreizendes Motiv in Fortfall kommt.

Leider hat sich in diesem Jahre infolge der heißen und kalten Witterung die Ernte um 14 Tage bis 3 Wochen verschoben, so daß die verfügbaren Bestände der Reichsreichsheile außerordentlich gering geworden sind. Infolge der Freigabe des Hafers und der unerhörten Preissteigerung dieser Getreideart ist es nur zu leicht erklärlich, daß der Landwirt zunächst an seine eigenen Interessen denkt und den Hafer vor dem Roggen ausdrückt. In die Gefahr liegt vor, daß er sich dazu verleiten läßt, den Hafer zu dem jetzigen hohen Preise zu verkaufen und lieber Roggen an sein Vieh zu verfüttern.

Um diesen Gefahren zu begegnen, hat sich das Reichsernährungsministerium veranlaßt gesehen, Anlieferungsprämien für Ablieferung des Roggens vor dem 15. Oktober festzusetzen und den Ansdraß und die Verladung des Hafers einhalten zu verbieten. Es hofft, daß diese Maßnahmen es ermöglichen werden, daß die Preisverformung der Bevölkerung auch in den jetzigen kritischen Wochen durchzuführen werden kann. Dies wäre jedoch unannehmlich, wenn die Regierung dem Trängen der interressierten Kreise nachgeben und die öffentliche Bewirtschaftung des Brotgetreides fallen würde.

Unbedingtes Abschalten an der Zwangswirtschaft wäre richtiger gewesen. Die Anwesenheit des Volkes durch die Gewinnspekulationen seit der Freigabe des Hafers, des Weizens, der Gerste, des Weizens usw. ist geradezu himmelstreichend. Die Regierung hätte dann nicht nötig gehabt, den unerlässlichen Agrarern aus Reichsmitteln noch obendrein die Tafeln mit Prämien zu füllen.

Der achte Verbandstag der Gemeinde- und Staatsarbeiter in Nürnberg.

II.

(Schluß.)

Am 3. Tage wird in Punkt 4 der Tagesordnung: „Die tarifliche Neuordnung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Gemeinde- und Staatsbetrieben“ eingetretet.

Zazu liegt folgende Resolution des Vorstandes vor:

Der 8. Verbandstag der Gemeinde- und Staatsarbeiter erachtet in dem Abschluß von Tarifverträgen mit den öffentlichen Behörden ein geeignetes Mittel, um die einseitige, distalatorische Abschließung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch den Arbeitgeber und seine Organe zu beenden und das Mitspracherecht der Arbeiter zur Geltung zu bringen. Er billigt daher die vom Verbandsvorstand mit dem Deutschen Städtetag und dem Reichstädtetage vereinbarten Richtlinien, die die Grundlage für die abzuschließenden Tarifverträge bilden, und fordert ihren Ausbau zu Reichstarifverträgen.

Der Verbandstag hält die wirksame Wahrung der Interessen der Gemeindearbeiter des gleichen Ortes nur für möglich durch Abschluß des Einheitsvertrages, der alle Betriebe der Gemeinde umfaßt.

Neben der Festlegung der Arbeitslöhne ist beim Tarifabschluß die Vorschaltung resp. Neueinführung von Bestimmungen über Lohnzahlung an Wochenfeiertagen, bei Arbeitsunterbrechungen und Versäumnissen, bei Urlaub und Krankheit sowie Alters- und Hinterbliebenenversorgung anzustreben.

Die soziale Fürsorge wurde früher von den Gemeinden als Wohlfahrtsanstalt eingeführt, um die Löhne unter das in Privatbetrieben übliche Lohnniveau herunterzudrücken. Würden diese Einrichtungen heute beibehalten, so würden die Arbeiter, die um ihrerwillen jahrelang zu niedrigen Löhnen gearbeitet haben, schwer geschädigt.

Der Verbandstag protestiert daher gegen die von privaten Arbeitgeberverbänden angeordnete und von einzelnen Gemeinden gebilligte Beibehaltung resp. Abbau dieser Einrichtungen und fordert die reiflose Anerkennung der Richtlinien in öffentlichen Betrieben.

In dem Zusammengehen von Gemeinde- und Staatsbehörden mit privaten Arbeitgeberverbänden in Lohnfragen erblickt der Verbandstag den Versuch der Ausschaltung der nach demokratischem Wahlrecht gewählten Volksvertreter. Er fordert daher die Wahrung der Arbeitgeberinteressen durch die Organe der Kommunen und des Staates selbst und ersucht von der Regierung ein Verbot der Einmischung privater Arbeitgeberverbände in die Angelegenheiten der öffentlichen Betriebe.

Als Berichterstatter nimmt das Wort

Wedmann: Unser hingin die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Gemeinde- und Staatsbetrieben von dem einseitigen Diktat der Behörden ab. Diese stützen sich auf ihr Eintracht, und die Parlamente vertreten infolge des Dreiklassenwahlrechts den reinen Unternehmerstandpunkt. Mit der Revolution änderte sich die Sache. Die Unternehmer hatten sich schon vorher auf Anstoß der Generalcommission in Arbeitsgemeinschaften mit den Gewerkschaften zusammengeschlossen. Darin lag der wesentliche Fortschritt, daß die Großindustrie im Gegensatz zu früher die Arbeiterorganisation anerkannte und Tarifverträge mit ihnen abschloß. Wir treten uns mit den Städteorganisationen in Verbindung, um nun auch den Abschluß von Tarifverträgen zu erreichen. Bis dahin war die Zahl der Tarife in den Gemeinden nur sehr gering. Heute sind 113 Verträge abgeschlossen, die wir in einer diesen Tarifbüchel zusammengestellt haben. Heber weitere Tarife werden Verhandlungen geschlossen. Durch diese Tarifverträge ist nun die Gleichberechtigung der Arbeiter im Arbeitsvertrag anerkannt. Natürlich ist nun aber die einseitige Änderung solcher Verträge nicht mehr möglich. Alle Änderungen müssen in Zukunft von beiden Seiten vereinbart werden. In dem Inhalt der Tarifverträge herrscht große Mannigfaltigkeit. Wir hatten geglaubt, durch die Richtlinien eine größere Einheitsrichtigkeit erzielen zu können, um dann zu Bezirks-, Landes- und schließlich zu einem Reichstarif zu kommen. Zur Voricht haben wir festgestellt, daß da, wo bessere Verhältnisse sich vorfinden, sie durch die Anerkennung der Richtlinien nicht verschlechtert werden dürfen. Die Frage, ob wir mit den sozialen Fürsorgeeinrichtungen Schluss machen sollten, haben wir vernunftgemäß diese Einrichtungen haben die Stellen jahrelang veranlaßt, sich mit geringeren Löhnen als in der Privatindustrie zufriedenzugeben, und da lange Marschzeiten für den Bezug dieser Fürsorgeeinrichtungen, wie Altersversorgung usw., bestehen, hätten wir eine große Zahl von Stellen schwer geschädigt, wenn wir nicht auf dem Bestehenden weitergebaut hätten. Wir haben alles, was in dieser Hinsicht für die Kollegen in Betracht kommt, in den Richtlinien festgelegt. Ein unangehörtlicher Vorgang ist es, wenn in Bayern ein Teil reaktionärer Gemeinden die Richtlinien für sich nicht als bindend anerkennen wollen, weil sie als Bayern der Deutsche Städtetag nichts angeht. Dabei hat für die bayerischen Städte Reichsrat

Dr. Konrad in München die Richtlinien mit vereinbart. Wir müssen dafür sorgen, daß man sich nicht um die moralische Verpflichtung des Abschlusses von Richtlinien herumdrückt. (Sehr wahr!) Bei dem Zentralausschuß mit dem Städtetag haben wir auch einen christlichen Vertreter hinzugezogen, weil der Christliche Verband insbesondere in Rheinland-Westfalen ziemlich starken Rückhalt hat und weil sonst die Christlichen ein besonderes Zentral-Schiedsgericht mit dem Städtetag geschaffen hätten, was für die Arbeiterinteressen nicht förderlich gewesen wäre. Ich empfehle dringend, von dem zentralen Schiedsgericht mehr Gebrauch zu machen, da hier gerade die besonderen Verhältnisse der Gemeinde- und Staatsbetriebe besser berücksichtigt werden können als in den örtlichen Schiedsgerichten, wo meist Vertreter von Privatbetrieben sitzen.

In Konflikt gekommen sind wir mit dem Deutschen Transportarbeiterverband dadurch, daß dieser mit der Arbeitgeberorganisation der Straßenbahn und Kleinbahn einen Tarif abgeschlossen hat, der unter anderem auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Fahrpersonals und des Personal in den Werkstätten, Depots und des Streckenpersonals regelt. Der Transportarbeiterverband hat die Allgemeinverbindlichkeit dieser Tarife beantragt. Unsere Einzuzugung zu den Verhandlungen über diese Tarife, die der Arbeitgeberverband zugestanden wollte, hat der Transportarbeiterverband abgelehnt. Da diese Tarife nun ganz erhebliche Verschlechterungen gegenüber unseren Richtlinien enthalten, haben wir beim Reichsarbeitsministerium gegen die Allgemeinverbindlichkeit dieser Tarifverträge Protest erhoben und zugleich mit uns eine Anzahl Städtegemeinden, vor allem Piefefeld, deren Eingabe als besonders charakteristisch in der „Gewerkschaft“ veröffentlicht worden ist. Weiter haben wir Ausschaltung der Arbeitgeberinteressen bei Verhandlungen über Tarifverträge mit Gemeinde- und Staatsbetrieben verlangt. Das Wirken der Arbeitgeberverbände macht sich für uns sehr unangenehm fühlbar, sie erklären, sie müßten sich nach den Verhältnissen in der Privatindustrie richten und haben für die von uns geschaffenen sozialen Einrichtungen kein Verständnis. Etwas anderes ist es, wenn sich — wie in Sachsen — ein Verband der Gemeinden bildet zu dem ausgesprochenen Zweck, ihre Interessen als Arbeitgeber wahrzunehmen. Wenn es einem solchen Verband gelingt, auch die Arbeiter heranzuziehen, so kann das nur in unserem Interesse liegen, zumal dann auf der anderen Seite volle Vertragsfähigkeit vorhanden ist. Im übrigen müssen wir danach streben, daß die Verhältnisse der Gemeinde- und Staatsarbeiter durch einen Einheitsvertrag geregelt werden. Die Richtlinien gelten noch bis zum 1. April 1920. Im gemeinlichen Zentralausschuß ist bereits in Aussicht genommen, im Spätherbst mit neuen Verhandlungen zu beginnen. Grundätzlich ist gegen Abschluß von Tarifverträgen in Mitgliederkreisen so gut wie nichts einzuwenden worden, abgesehen von einigen Einsparungen, die auch hier über Arbeiterverrat geschrieben haben. Unsere Aufgabe muß sein, unsere Tarifverträge in Zukunft so auszubauen, daß die Gemeinde- und Staatsbetriebe tatsächlich Musterbetriebe im wahren Sinne des Wortes werden. (Lebhafter Beifall.)

Winder-Piefefeld: Beim Abschluß von Verträgen mit Gemeinden muß der Gemeindearbeiterverband stets den Vorrang haben. In Piefefeld haben uns das die übrigen Gewerkschaften ohne weiteres zugestanden. Dem Transportarbeiterverband gegenüber wird der Verbandsvorstand mit aller Entschiedenheit die Interessen unseres Verbandes wahren müssen. (Sehr richtig!) Den Verband der sächsischen Gemeinden beurteile ich nicht so optimistisch wie Wedmann. Tarifverträge sollten wir nach großen Wirtschaftskrisen abschließen und sie dann weiter auf Provinzen usw. auszuweihen suchen. Vor allem müssen die Verträge in Zukunft auch von der Arbeiterschaft besser eingehalten werden. (Sehr richtig!) Durch Tarifbrüche bringt man unsere Vertreter in den Gemeinden in die schwierigsten Situationen. Hier muß Treue um Treue wachen. Um so besser werden die Verträge ausgestaltet werden können. (Lebhafter Beifall.)

Wolfer, München: Die hiesigen Kollegen werden sich mit allen Mitteln dagegen wehren, unter den Subsidiarität des Transportarbeiterverbandes mit dem Arbeitgeberverband der Straßenbahnen gestellt zu werden. Reichstarife für die Gemeindearbeiter würden wir begrüßen, wenn sie nicht auf Kosten der großen Städte abgeschlossen werden.

Wiegand, München: Die Richtlinien haben uns bei Abschluß von Tarifverträgen insbesondere gegenüber rückständigen Städtegemeinden große Dienste geleistet. Nur in einzelnen Fragen, wie der Arbeitszeit, die in Bayern jetzt meist nur auf 4 Stunden festgesetzt ist, haben sie uns Schwierigkeiten gemacht. Von den Staatsarbeitern war noch wenig die S. V. Wir müssen uns aber auch über Interessen annehmen und sollten danach streben, für die verschiedenen Gruppen der Staatsarbeiter Reichstarife abzuschließen.

Scharlau, Berlin: Die allgemeinen Forderungen für die Gemeindearbeiter könnten zweifellos in einem gemeinsamen Manteltarif auch für die Staatsarbeiter eingeführt werden. Es bräuchten nur besondere Lohnskalen abgeschlossen zu werden. Wir fordern

den Abschluß eines selbstigen Tarifvertrages für die Staatsbetriebe in Berlin und werden ihn unter allen Umständen erzwingen.

Wawa Berlin tritt für Pflanzung der Wäcker in den Staatskassen ein und kritisiert das Verhalten der Verwaltung bei einzelnem Lohnbewegungen in Berlin. Aus solchen Vorkommnissen erkläre sich die Opposition der Berliner.

Haberl-Berlin wünscht präzisere Festlegung einiger Bestimmungen in den Richtlinien. Die volle Lohnzahlung bei verfallener Arbeitslosen muß auch für die Fälle festgelegt werden, wo Kollegen öffentliche Ehrenämter bekleiden. Von Reichsarbeitsbesitzern ist die Verschlechterung der bestehenden günstiger örtlicher Tarife. Der Schlußpassus der Resolution des Vorstandes steht im Widerspruch zu seinem Entschluß für den Antritt der Stadtgemeinden an die Arbeitgemeinschaft. Der Vorstand fürchtet offenbar die drohende Gefahr des Abwandes der Löhne und verlangt jetzt Rückmeldung vom Verbandstag. Wir lehnen diese Rückmeldung ab. Den Kollegen, die dem Vorstand das Vertrauen ausgesprochen haben, rufe ich zu: Euch geschieht ganz recht. Wer nicht hören will, muß fühlen (Große Heiterkeit. — Verfall der Opposition.)

Die weitere Debatte wurde auf Donnerstag vertagt.

Vierter Verhandlungstag.

In der Donnerstagsabingung wird die Debatte über Punkt 4 der Tagesordnung fortgesetzt. Stamer-Königsberg wünscht ein hartes Vorgehen zum Abschluß von Tarifverträgen in den staatlichen Betrieben. Es ist ein Skandal, daß das Handelsministerium die Petition angeht hat, sich den bestehenden Arbeitgeberverbänden anzuschließen. Der Verband sollte darauf hinwirken, daß die Städte sich nicht anderen Arbeitgeberverbänden anschließen, sondern nach der Forderung von Königsberg, Leipzig und anderen Städten mit den Betrieben der Gemeinde- und Staatsarbeiter als Tarifvertragspartner anerkennen.

Schneitz-Jülichburg: In einigen Tarifen finden wir noch Einseitigkeiten, die unserem Programm durchaus widersprechen. Das muß verschwinden. (Beifall.)

Schneitz-Jülichburg: Bei uns waren die Gemeinde-Ges- und Bauvereine schon vorher mit den privaten Betrieben in einem Arbeitgeberverband zusammengeschlossen. Das hat unsere Tarifverträge ermöglicht. Der Stadtag müßte den Gemeinden den Anstoß an solche Verbände unterlagen.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Schneitz-Jülichburg: In seinem Entwurf, daß vom Städte- tag her zu bestimmen ist, daß private Arbeitgeberverbände zu den Tarifverträgen nur hinzugezogen werden sollen, wenn sie die Richtlinien anerkennen. Wir erstreben das alleinige Recht des Tarifschließes für uns, müssen aber natürlich auch den Bruderorganisationen ein Mitbestimmungsrecht für ihre beteiligten Mitglieder einräumen. Die Strafbestimmungen müssen aus den Richtlinien streichen. Haberl gegenüber muß ich sagen: Wir nehmen das Wort, wo wir es bekommen, unter Umständen auch von den Arbeitgeberverbänden, die doch nun einmal vorhanden sind. Wir sind bereit, auch für die Staatsarbeiter Richtlinien zu vereinbaren, können das aber nur mit dem Staatsministerium tun. In Richtung des Hamburger Antrags auf Gleichstellung des Gewerks in Tarifverträgen. Das durch den Groß-Berliner An- trag vorgegebene Material werden wir beschaffen. Danach werde ich allgemeine Veranstaltung von Tarifkonferenzen der Gewerkschaft unseres Verbandes widersprechen. Im Bedarfsfall werden wir sie einberufen. Schneitz empfängt die Annahme der Resolution des Reichstages.

Die Resolution wird mit großer Mehrheit angenommen. Anzunehmen wird ferner ein Antrag der Delegierten Groß-Berlins auf Einberufung von Tarifkonferenzen für bestimmte Wirtschaftsbereiche zur Herabsetzung einheitlicher Tarife. Die Konferenzen sollen in sich abgeschlossene oder auch verwandte Wirtschaftszweigen umfassen und durch eingehendes statistisches Material sorgfältig vorbereitet werden.

Im Sinne eines Antrags Gaetjen-Samburg wird der Vorstand ersucht, dafür zu sorgen, daß die Garnier überall als geltende Handwerker in den Tarifen behandelt werden. Abgelehnt wird ein Antrag der Jütische Stützpunkt auf Einführung von Einheitslöhnen. Schließlich wird noch ein Antrag Dornmund angenommen, der sich gegen die Gewerksarbeit nach der achtstündigen Arbeitszeit oder während des Urlaubs wendet.

Kunze wird Punkt 5 der Tagesordnung verhandelt: Die Sozialisierungsbemühungen in Staat und Gemeinden.

Kroll-Jena erklärt im Namen der Opposition, daß sie auf einen Vorkonferenz zu diesem Punkt sowie zur Betriebsratsfrage wünsche, nachdem der von ihr vorgeschlagene Vorkonferenz Termin abgelaufen ist. Hierauf erhält das Wort als Referent

Sittmer: Wenn wir über Sozialisierung diskutieren, so müssen wir uns zunächst über den Begriff einigen. Der Begriff Sozialisierung trifft auch auf Aktiengesellschaften zu. Es kommt aber darauf an, daß der Betrieb nach sozialistischen Grundsätzen arbeitet. Daraus folgt, daß Staatsbetriebe nicht ohne weiteres sozialisierte Betriebe sind. Die materielle und rechtliche Sicherstellung der Arbeiter, die Führung der Produktion durch hochge-

technische Einrichtungen ist das Ziel eines sozialisierten Betriebes. Sozialisieren heißt bereits nicht Verteilung etwaiger Arbeitskräfte an die beteiligten Arbeiter, sonst wüßten auch etwaige Zustände von den Arbeitern, etwa in unbegrenzter Arbeitszeit, getragen werden. Regiebetriebe sind ihrer Natur nach häufig Zwitterbetriebe. Sozialisierung ist jedenfalls nicht denkbar ohne hartes soziales Verantwortlichkeitsgefühl jedes einzelnen in dem Betriebe. (Zehr auf) Es kann nicht auf einmal, sondern nur schrittweise sozialisiert werden, ebenso kann nicht ein Land für sich allein sozialisieren; man darf die weltwirtschaftlichen Zusammenhänge nicht übersehen.

Deutschland hat gewiß die ehrenvolle Aufgabe, der Kulturwelt die Überlegenheit sozialistischer Volkswirtschaft vorzudemonstrieren. Es ihm das gelingt, hängt aber nicht vom Willen der Arbeiter ab, sondern von dem Willen der Arbeiterschaft auf wirtschaftlichem Gebiet. Wehe für den Sozialismus, wenn wir auf diesem Gebiet versagen. Für uns ist heute die Hauptfrage: Was ist geschehen und was soll geschehen zur wirklichen Sozialisierung der Staats- und Gemeindebetriebe? Das Wesen des Kapitalismus ist Trennung des Arbeiters von den Produktionsmitteln. In den Gemeinde- und Staatsbetrieben gehören zwar Maschinen, Gebäude, Mobilien usw. der Allgemeinheit. Man begriff aber bis zur Revolution vollständig auch die Arbeiter in Gemeindebetrieben ein in die Herrschaft der Produktionsmittel. Wir wollen als denkende Sozialisten natürlich auch weiter im Produktionsprozess anerkennen, und wir müssen zugeben, daß die Arbeitersituation, das heißt die Einordnung in den Arbeitsprozess, eine der ersten Erfordernisse ist für die vollkommene Sozialisierung im Sinne des Sozialismus. Arbeitspflicht und höchste Arbeitsleistung jedes einzelnen sind unbedingte Voraussetzung einer Sozialisierung. Wir fordern allerdings auf der anderen Seite für die Arbeiter das Arbeitsbestimmungsrecht. Der kapitalistische Betrieb hat das Grundgesetz, die Arbeit ist hier ausgetrieben. Der sozialistische Betrieb soll die Arbeitsbestimmungsrechte haben, also, was die Menschen braucht. Dazu werden entsprechende Einrichtungen und vieles andere benötigt, das in Deutschland bislang gänzlich vernachlässigt worden ist. Die Arbeiter eines sozialisierten Betriebes dienen der freien Volksgemeinschaft. In der sozialistischen Gesellschaft darf es keine Parasiten geben, auch nicht Arbeiter als Parasiten. Die Konsumtion wird bei der Lebensgestaltung, bei der Freizeitsituation mit der Berücksichtigung des Gemeinwohls darf bei all den Fragen nicht vernachlässigt werden.

Der Referent geht dann weiter auf die vorliegenden Verordnungen von Sozialhilfssystemen ein, lehnt die Klammernhaftigkeit von W. H. Müller-Kölnen ab, da das System der Erbschaftsteuer der Übergangslösung leicht die Unternehmer mehr stärken könnte als die Arbeiter, und da auch internationale Kapital in die heimischen Betriebe emigrieren könnte. Besser erdient man die Sozialdemokratische Genossenschaftsbewegung in seiner Schrift „Der Weg zum Sozialismus“ empfiehlt, der vor allem Sozialisierung der Gewerkschaft, in denen eine brennende Notwendigkeit liegt, wie im Wohnungswesen, für notwendig halte, entgegen andersartigen Meinungen, daß die Banken nicht sozialisiert werden müssen, da sie durch die ungenutzten Arbeitskräfte halbe Staatsunterstützung geworden seien und nicht mehr können die Forderungen sein, daß man durch ihre Abschaffung des ganzen Geld und damit die Gesamtwirtschaft der Industrie in die Hand bekomme. Wäre es auch für eine Einziehung der Bruttoeinkünfte, die durch progressive Einkommensteuer auszuführen sei, so daß die Einkommen der Arbeiter ein höheres Niveau selbst be- zügeln. Humbert hat auf dem Gewerkschaftskongress eine ganze Reihe und bündige Sozialisierung aller Verkehrs- und Transporteinrichtungen verlangt. Er hat damit anerkannt, daß ein großer Teil der Werke, in denen unsere Kollegen beschäftigt sind, sozialisierungsfähig sind. Allerdings konnte in keinem Vorreferat auch nicht wesentlich anderes sagen als Humbert. Aus der Beschlussebestimmung, daß die Genossenschaftsträger der Gemeinwirtschaft sein sollen, hebe ich für die Arbeiterschaft sehr viel machen. In der Einziehung von Produktionsgenossenschaften sind wir zwar leider sehr zurückgeblieben, aber wenn alle Arbeiter sich den Konsumgenossenschaften anschließen würden, so könnten auch diese zusammen mit den Gemeinden die Sozialisierung sehr beschleunigen. Meist für die hochkulturelle Sozialisierung sind der Verkehr, ein großer Teil des Transportgewerbes, die Elektrizitätsgewinnung und vor allem auch die Verwertung der Nebenprodukte der Gaswerke. Das sind also Gemeinwohlwirtschaften der gemeinlichen Gewerkschaft und privaten Betriebe müßte allerdings aufhören. Die Regierung arbeitet in den Sozialisierungsaufträgen jedenfalls viel zu langsam und sie muß von der gesamten Arbeiterbewegung ohne Unterschied der Richtungen zu einem schnelleren Tempo gedrängt werden. Wenn in den sozialisierten Betrieben die Produktivität ansteigert werden soll, dann muß allerdings aufständisch werden mit dem verantwortlichen Betrieb, der jetzt meistens in den Gemeinden herrscht. Die Wiederherstellung der privaten Unternehmer in die Gemeinwirtschaft bringt keine Verbesserung des Gesamtbetriebes, es sei denn auf Kosten der Arbeiter, was wir nicht wollen. Es ist keine Sozialisierung möglich ohne wesentlichen Einfluß der Betriebsräte. Diese Räte müssen aber unter dem Einfluß und der Kontrolle der Gewerkschaften stehen. Es war ein großer Fehler,

daß nach der Revolution diese Funktionäre bei den Arbeiterräten ausgeschaltet wurden. Das hat deren Einflußlosigkeit verschuldet. Größere Arbeitsfreudigkeit ist auch bei uns nötig, und dazu sollen die Betriebsräte helfen. Die Schulung dieser Arbeiterräte ist bisher zu sehr vernachlässigt worden. Das wird eine Hauptaufgabe der Gewerkschaften und auch unseres Verbandes sein. Im sozialisierten Betrieb muß jeder, vom Direktor bis zum einfachsten Arbeiter, als Arbeitsgenosse respektiert werden. Dazu bedarf es der sozialistischen Erziehung und der Selbsterziehung. Mit der Sozialisierung beginnt erst der Weg zum Sozialismus, aber das ist noch ein weiter Weg. Nach dem furchtbaren Kriege müssen wir alle Kräfte anwenden, um den Nachschub wieder einzuholen. Dazu hilft uns wirtschaftlich und sozial die Sozialisierung. (Vehementer Beifall.)

Zur Frage der Betriebsräte referiert

Weiß - München: Das Gesetz über die Betriebsräte soll den deutschen Arbeitern ein ganz neues Arbeitsrecht bringen. Wenn die Unternehmer jetzt mit den Gewerkschaften liebäugeln, so ist das nur Zerknirschtheit, weil sie von ihnen besseres erwarten als von den Nation. Erst als die Arbeiterschaft deutlich den Willen zeigte, vom Kriegsgedanken nicht abzulassen, hat man die Betriebsräte bewilligt. In Bayern sind sie schon durch Gesetz vom 22. April d. J. eingeführt. Die Münchener Erfahrungen haben uns gezeigt, daß manche betrieblichen Vorgänge vermieden werden könnten, wenn sich die Räte weniger mit politischen als mit wirtschaftlichen Fragen beschäftigen hätten. Auch unter der Mäterepublik haben unsere Betriebsräte unsere Verbandsfunktionäre als Berater in Anspruch genommen, und darauf ist es wohl auch zurückzuführen, daß von ihnen keiner nach dem Sturz der Mäterepublik bestraft zu werden brauchte. Als am 1. Mai die Regierungstruppen einzogen, wollten viele staatlichen und städtischen Betriebe die Betriebsräte einfach abkassieren. In den Ost- und Westprovinzen ist die Verhütung unseres Betriebsrats nur durch die Streikandrohung des gesamten Personals verhindert worden. (Bravo!) Die Hamburger Regierung hat das bayerische Kartellgesetz abgeändert und wir hätten eigentlich in den Staats- und Gemeindebetrieben gar keine Betriebsräte haben. Wir haben aber energisch daran festgehalten. Das Reichsgesetz bringt schon eine Verschlechterung gegenüber unserem Provisorium und es soll durch den Staatenausschub jetzt noch weiter verschlechtert werden. Medner kritisiert einzelne Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes. Dagegen muß sich die gesamte Arbeiterschaft ohne Unterschied der Meinungen in geschlossener Absicht zusammenschließen. (Beifall.)

In der Debatte, die sich nach auf Freitag ausdehnte, kam am Donnerstag als einziger Redner nur Albert - Berlin zum Wort, der sehr ausführlich unter großer Anruhe des Verbandstages auf die Vorschläge der Resolution einging und vom Vorsitzenden dreimal zur Ruhe gerufen werden mußte.

Am Freitag wurde die Redezeit für diese Debatte sofort auf 10 Minuten beschränkt. Albert schloß seine am Donnerstag genannten Ausführungen mit der Erklärung, daß er in dieser beschränkten Redezeit unmöglich den Nachweis dafür liefern könne, daß von der gegenwärtigen Regierung nichts Durchgreifendes für die Sozialisierung zu erwarten sei.

Nürnberger Tage.

Die schönen Tage in Aranjuez sind nun zu Ende. Mit diesem Schlußwort nahm ich schmerzlichen Abschied von Nürnberg, als ich vom Fenster des Zuges aus Türme und Dächer der alten, schönen Hans-Sachs-Stadt verschwinden sah. Denn was gab es hier nicht alles zu schauen:

- Am Nürnberg, Burg und Mauerkranz,
- Mit Tor und Türmen vielgestaltig.
- Der hohen Dome Pracht und Glanz,
- Chörlein und Erker mannigfaltig;
- Am Nürnberg mit dem Gießeisid,
- Vom Graben auf, vom Zwinger nieder,
- Dich liebe ich mit Innigkeit
- Von Jugend auf und immer wieder!

Ich verhebe nun, warum unsere fränkischen Kollegen so stolz auf ihr Nürnberg sind. Und da sie sich bemühten, den „Fremdlingen“ die Schönheiten nahezubringen, so sei ihnen an erster Stelle herzlichster Dank gesagt. Die Nürnberger Filiale war uns die sorgende Mutter vom Tage unserer Ankunft bis zur Abreise. Ob man pünktlich oder verspätet (infolge Verkehrs-schwierigkeiten) ankam, jeder fand seine Weibe. Die Kollegen bemühten sich sogar, auf unsere Borsenverhältnisse zarte Rücksicht zu nehmen, was die Verteilung auf die einzelnen Hotels beweist. Wenn dabei einige Irrtümer unterlaufen sind, und zum Beispiel unser Präsidium (auch „Behörde“ genannt) ins vornehmste und teuerste Hotel kam, so lag damit gewiß nicht die Absicht einer besonderen un-demokratischen Bevorzugung zugrunde. Uebrigens hat der Verbandstag diesen Schaden durch eine splendide Gehaltsregulierung wieder repariert. Damit soll nun aber nicht gesagt sein, daß die Delegierten auf die eigene Spargasse nicht Bedacht genommen hätten. Vorläufig, jedenfalls Abtinenten allen Lebensgenusses gegenüber, meinten sogar, daß

Fünfter Verhandlungstag.

Es läuft dann ein Antrag ein auf Einrichtung von Unterrichts-kursen für die Betriebsräte, an denen diese verpflichtet sein sollen, teilzunehmen.

Anton Moser - München: Es ist bedauerlich, daß wir zu dieser wichtigen Frage nicht eingehend Stellung nehmen können. Dem Betriebsrätegesetz können wir nicht zustimmen. Es bringt nichts als die alten Arbeiterausschüsse in verschleierte Form. Aber was die Arbeiter sich in der Revolution errungen haben, werden sie sich nicht ohne weiteres wieder nehmen lassen. Leider gibt es auch Betriebsräte, die nicht verstehen, die bestehenden Rechte auszunutzen. Daher begrüßen wir die Absicht, Unterrichtskurse für die Betriebsräte einzuführen.

Weiß - München: Es wäre nicht nötig gewesen, bei diesem wichtigen Punkt die Redezeit zu beschränken, wenn nicht die Berliner beim Geschäftsbericht den Verbandstag zu einer Generalversammlung (Groß-Verein) gemacht hätten. (Zustimmung.) Die Bayern haben besonderes Interesse für den Rätegedanken, weil wir lange Zeit unter dem Druck des Zentrums gelebt haben. Bei uns hat sich bald herausgestellt, daß bei einer Verquickung der politischen mit den wirtschaftlichen Funktionen der Arbeiterräte die wirtschaftlichen Interessen zu kurz kommen. Darum müssen die Betriebsräte nur mit wirtschaftlichen Fragen befaßt werden. Das Betriebsrätegesetz bringt uns zwar ein Beratungskomitee, aber nicht das Mitbestimmungsrecht, das wir verlangen müssen.

Wir sollten gemeinsam an seiner Verbesserung arbeiten, dann wird dieses Gesetz auch die geeignete Grundlage zur Verwirklichung des Rätegedankens bilden. (Beifall.)

Erhardt - München: Durch die Unbereitschaft der Berliner Kollegen ist es uns unmöglich, auf das Betriebsrätegesetz näher einzugehen. Ich habe die heftigen Debatten beim Geschäftsbericht bedauert. Wir sollten uns mehr psychologisch ineinander hineinsehen. Die Zersplitterung der Partei darf nicht in die Gewerkschaften hineingeragen werden, sonst gehen uns die Errungenschaften der Revolution verloren.

Krenzlaw - Berlin kommt auf die Angriffe Wundts auf ihn in dessen Schlusswort zum Geschäftsbericht zurück. Es handelt sich bei dem Fall in Reußlau darum, daß man bestünde, die Wirksamkeit der Betriebsräte durch Geheimratsrats nicht zu machen. Da habe ich auf Seiten der Arbeiter gestanden und nicht auf Seiten der Staatsräte. Die vorliegende Resolution fordert alles mögliche von der Regierung. Ich fordere von der Regierung nur, daß sie eilfertig von der Weisung zurückwinkt. Schreiben Sie zur Tat, warten Sie nicht auf das Betriebsrätegesetz, sondern bauen Sie selbst die Betriebsräte aus.

Hubreit: Hubert und seinen Genüßungsfreunden möchte ich einen Teil aus der Geschichte der Kommune in Paris 1870/71 von Villarroy ins Gedächtnis rufen: „Wer dem Volke falsche Revolution versprechen belohnt und es, ob vorläufig oder aus Unwissenheit, durch Geduldlosigkeiten täuscht, ist ebenso strafbar wie der Geograph, der falsche Karten für die Seefahrt entwirft.“ Die Sozialisierung ist für uns durch die Entwicklung der Staats-

viele Delegierten sich ernstlich bemühen mußten, um den Nachweis zu führen, daß selbst die höchsten Diäten nicht ausreichen. Andere sollen leichter damit fertig geworden sein. Doch schweigen wir dazu! Unzufriedene gibts bekanntlich immer. Sind es nicht die Delegierten, so ist es mindestens der Hauptkassierer. Dieser sah diesmal seine schönen, glatten Scheine in den Taschen, ich wollte sagen Briefstücken, der Delegierten verschwinden, und er mußte als „armer Gustav“ seine Heimreise antreten. Daß er doch so vergnüglich dabei schmunzelte, überraschte mich ein wenig. Er muß seine Ernte doch wohl in die Scheune gebracht haben. Gewiß, der Verbandstag war nicht kleinlich und hat die Erhöhung der Beiträge als unerlässliche Bedingung anerkannt und beschlossen. Darüber freut sich jedes Kassiererherz. —

Doch zurück zu unsern Nürnbergern. Der Empfangsabend gestaltete sich zu einer herrlichen Kundgebung für die Gäste. Orchester und Sänger gaben ihr Bestes. Die Begrüßungsreden kamen und gingen zu Herzen. Nürnbergs Geschichte wurde in trappen Strichen gezeichnet und wir nehmen gern Kenntnis davon, daß die arbeitende Bevölkerung großen Anteil an dem Blühen und Gedeihen der Stadt nahm. Insbesondere freute uns zu hören, daß der Gewerkschaftsgedanke schon früh Wurzel geschlagen und sich weit ausgebreitet hat. Neben den geistigen kamen die leiblichen Genüsse nicht zu kurz. Und da wir in bezug auf das „edle Nash“ bescheiden geworden sind, soll das gegenwärtige „Bayerische“ keiner strengen Analyse unterworfen werden. Beim „gemütlichen Abend“, so wurde in Aussicht gestellt, soll es einen „guten Tropfen“ geben. Unser Freund und Präses Casimir hat recht befallen. Aber leider auch damit, daß es nur ein Tropfen war. Die Trinkfesten kamen nicht ganz auf ihre Rechnung. Der gute Tropfen war rationiert und das Wunder der Hochzeit zu Nana wiederholt sich nicht. Dafür gabs aber gut und reichlich zu essen. Ich hörte manchen sagen, daß er sich eine solche

wirtschaft, die zusehends zur Gemeinwirtschaft drängt, durch die Zerrüttung der Volkswirtschaft, die nur mit großen öffentlichen Mitteln wieder aufgebaut werden kann, sowie durch die Revolution von 9. November 1918, die uns einen wesentlichen Teil der politischen Macht in die Hände gegeben hat, zur historischen Pflicht geworden. Diese Pflichterfüllung, die auch von der Arbeiterklasse erwartet und verlangt wird, wird uns leider recht sehr erschwert. Entgegenwärtig wakt die furchtbare Notlage, in welche der Kriegszugang unser Staatsvolk getürzt hat. Der Friedensvertrag von Versailles legt uns nicht nur ungeheure Kosten auf Jahrzehnte hinaus auf, er beraubt uns auch wichtiger Rohstoffe und Nahrungsmittelquellen und der freien Verfügung über unsere heimischen Wirtschaftsquellen. Der Versailler Frieden ist gerichtet und sogar dazu vorgehen, Deutschland aus der Weltwirtschaft auszuschließen und zu einem Markt für fremde Kapitalmächte zu machen. Ebenso schlimm, wenn nicht noch schlimmer, wakt die fortgeschrittene Zerrüttung unseres Wirtschaftslebens durch politische Streiks, die vor allem die Kohlenbergbau lahmlegen und damit den übrigen Industrie das unentbehrliche Brennmaterial entziehen. Solche Streiks schwächen nicht die Kapitalisten, die den Ausfall durch Steigerung der Marktpreise reichlicher einkassieren, sondern die Arbeiter selbst und das ganze Volk. Sie verhindern aber vor allem die Sozialisierung der Erträge, denn wenn die Kohlenminen erschlossen und zerschlagen sind, dann bietet nichts übrig für die Vergesellschaftung der Produktionen etc. Endlich ist der Sozialisierungsfortschritt gehemmt, ja geradezu sabotiert worden durch die politische Spaltung der Arbeiterklasse, die eine sozialistische Mehrheit in der deutschen Volksvertretung unmöglich macht. Sozialismus bedeutet nationale Ordnung der Produktion. Durch die Diktatur läßt sich eine solche Ordnung nicht durchsetzen. Mit Klassenstreiks und Putsch kann der Sozialismus nicht verwirklicht werden, sondern nur durch die legalen Vertretungen der Volksmehrheit, durch die Demokratie.

Trotz dieser Erschwerungen muß mit der Sozialisierung ernstlich begonnen werden. Dazu war die Sozialisationskommission bereits im November 1918 eingesetzt. Sie hat auch Gutachten über die Sozialisierung des Kohlenbergbaues, der Hochverhütterei und über Kommunalisierung von Wirtschaftszweigen veröffentlicht, und aber leider an Gegenüberstellungen innerhalb der Koalitionregierung zugrunde. Die feierlichen Schritte der Reichsregierung sind so ansäufelnd, wie sie von einer bürokratisch-sozialistischen Koalitionsmehrheit und bei einem Parlament, das in seiner Mehrheit bürgerlich ist, nicht anders erwartet werden kann. Das Kohlen- und das Kraftbewirtschaftungsgebiet sind Halbbereiche geblieben, die sich mit einer Form der Gemeinwirtschaft auf sozialistischer Grundlage begnügen, bei der an den Preisverhältnissen nichts geändert wird. Die Verantwortung dafür, daß diese Gezebe nicht besser ausgefallen sind, tragen jene, die im Januar 1919 im Wahlkampf die Arbeiter gegen die Arbeiter führten.

Zur Durchführung der Sozialisierung müssen drei Voraussetzungen erfüllt sein. Erstens die Durchführung der Demokratie

in Reich, Staat und Gemeinde, aber auch im Betriebe, zweitens der Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft und drittens die ergreifende Vorbereitung der Arbeiter für diese große Aufgabe, die ihrer wartet.

Redner schildert eindringlich diese 3 Voraussetzungen im einzelnen.

Wingen-Aöln: Von der Opposition habe ich noch nichts gegen die Einigkeit des Verbandes gehört. Aber die Opposition wird durch die Vergewaltigung der Gewerkschaften geächtet. Volkswirtschaftlich kann die Opposition nicht trennen. Die Gewerkschaftsführer haben es verübt, die Sozialisierung vorzubereiten und darum besteht gegen sie eine berechnete Opposition. Eine Regierung, in der Gewerkschaftsführer sitzen, dürfte nicht mit dem Zentrum und mit dem Parlament passieren, denn dabei werden immer die Arbeiterfragen verliert. (Beifall bei der Opposition.)

Wingen-Ostburg: Von einer Vergewaltigung der Opposition kann keine Rede sein. Bruns' Vorstoß kann ich mich nicht anbeliegen, ein Kartell ohne gegenseitige Grundlage würde keinen Bestand und keinen Wert haben. Wenn wir heute eine beratliche Kompromißregierung haben, so ist das gerade die Schuld derselben, die heute auf die Regierung schimpfen. (Lebhafte Zustimmung.) Politisch gibt es für mich keine Einigung mit den Unabhängigen und Kommunisten, aber gewerkschaftlich müssen wir zusammenarbeiten und deshalb sollte die Parteipolitik aus den Gewerkschaften ausgeschlossen werden. (Beifall.)

Wagner: Mit Experimenten ist der Menschheit und vor allem der Arbeiterklasse nicht gedient, sondern vor dem Anfang muß der Gedanke stehen. Die Parteipolitik innerhalb der Gewerkschaften muß zu ihrer Schwächung führen. Auch ich bin auf dem Standpunkt, daß die Gewerkschaft immer erst die vollzogene Entscheidung legitimiert. Mit der Sozialisierung wollen wir aber beweisen, daß der Sozialismus kein Axiom ist. Darum muß die Urstelle dieser Sozialisierung, der Betriebsrat, von größtem Verantwortungsbewußt und von größter Seriosität erfüllt sein. Darum ist es auch so gefährlich, wenn gewisse Leute aus hoher Redebereitschaft den Richtungsstreit in diese praktische Arbeit tragen. (Lebhafte Zustimmung.) Den Antrag Weal unterbreite ich, wenn sein positiver Abgang unter Annahme des Antrags Winder und Gesehen geschehen wird. Die Verantwortung von Unterredaktionen kann nicht Aufgabe unseres Verbandes, sondern nur der Gewerkschaftsartelle sein. Die Resolution Aroß enthält viele Widersprüche und ist deshalb unannehmbar.

Wittke-Berlin: Eine Einigung wäre leicht, wenn wir in der Politik Leute an die Spitze stellen. Die Sozialdemokraten sind, also auf dem Boden des Erörterungsprogramms stehen. In der Sozialisierung hätte längst etwas geschehen müssen.

Wolke-Nürnberg: polemisiert gegen die Ausführungen Weal's über das Betriebsrätegesetz und betont, daß die Ausbildung der Betriebsräte Sache der örtlichen Gewerkschaftsartelle sein müsse, damit sie einheitlich erfolge.

Ration täglich wünsche. Umgekehrt hat mir diesen Wunsch bezüglich der geistigen Genüsse niemand mit auf den Weg gegeben. So sehr ich mich auch als gewissenhafter Chronist bemühte, die Stimmung zu erforschen und die Meinungsäußerungen festzuhalten. Doch kommt diese bescheidene Zurückhaltung der Gäste nicht auf das Konto der Gastgeber, sondern sie galt dem „Ensemble von der Wassertante“. Die Anerkennung für seine Leistungen ist ihm bereits von der Spree her, wenn auch nicht gerade in konzilianter Form, ausgesprochen worden. Ich würde daher post festum kommen, wenn ich weiteres dazu sagen würde...

Daß die Preußen wegen ihrer Höflichkeit auffallen — geht do schauft — war ein anderes Erlebnis dieses Tages. Mit einigen Freunden bestieg ich am „Plärrer“ die Elektrische, um zu dem beliebigen „gemüthlichen Abend“ zu gelangen. Der Wagen war bereits überfüllt, als zwei Nürnbergerinnen einstiegen. Meine Freunde, die einen Sitzplatz einnahmen, mochten den Damen freundlich Platz. Das erregte die Aufmerksamkeit der Mitahrenden auf dem Vorderpass, auf dem ich mich befand. Und als die Fahrgäste entdeckt hatten, daß wir „Preußen“ sind, unterstrich eine Nürnbergerin den Dialog mit dem Schlussatz: „Dös lau halt Preußen, deshalb sans aufgstante!“ Die Sprecherin war nicht gering erstaunt, als ich ihr beim Absteigen freundschaftlich für die uns zu teil gewordene Apotrophierung dankte.

Glänzend gelungen ist der Ausflug in die „Fränkische Schweiz“. Bei Beginn des Kongresses wurden die Redemühen freundschaftlich ermahnt, sich zu mäßigen, damit uns Zeit zum Ausflug verbliebe. Ich danke ihnen für ihre weise Zurückhaltung ebenso warm, wie ich den Nürnbergern danke im positiven Sinne. Nürnberg und die fränkische Schweiz, beide gehören zusammen. Dort haben Fleiß und ernstes Streben eine Fülle von Kunstwerken und Werten hervorgebracht; hier ist ohne Mühenhand und Arbeit eine

paradiesische Schönheit entstanden, die den Empfänglichen zur höchsten Lust zu begeistern vermag. Ueber grüne Matten, durch Tannenwälder und Felsklüfte, an der rauschenden, dann wieder sanft dahingleitenden Pegnitz entlang, wanderten wir in heiterster Stimmung. Ich sah keinen, der nicht fröhlich war. Und selbst die hitzigsten Debattierer milderten ihren Ton angeleichts der majestätischen Ruhe und Erhabenheit, die uns umgab. Für einige Stunden waren die Unbilden und Sorgen der Zeit vergessen; im Stillen feierte der Wunsch, hier die Zelte aufzuschlagen. Und als gar in den späten Abendstunden der Mond sein Silberlicht über das Tal und die Wasser der Pegnitz ergoß, entstanden Bilder, die unvergänglich sind. Nur zu schnell mahnte die nockerliche Stunde zur Heimfahrt. Die Lichtersparnis im Eisenbahnwagen konnte die gehobene Stimmung nicht beeinträchtigen. Ein Lied nach dem andern entquoll den Sängerknechten, bis wir im Nürnberger Bahnhof einliefen.

Der herrliche Abend reizte mich noch zu einer Erkundungsfahrt. Die Stadt lag still und verlaten im Mondschein, und he und da huschten einige Gestalten über Straßen und Gassen. Ich wanderte nachdenklich durch das Gäßchengewirr über die Pegnitz zur Burg hinan. Auf die Burgmauer geleht, überschaute ich das Stadtbild, das sich in märchenhafter Schönheit vor mir ausbreitete. Ich träumte von Nürnbergs großen Tagen und besah mich inmitten einer Versammlung der berühmten Meister aller Nürnberger Künste. Wir hielten Zwiegespräche miteinander und einmal war es mir, als ob Hans Sachs die vorwurfsvolle Frage an mich richtete (er gesch sie in Reime):

Habt ihr, was ihr ererbt von uns,
Zu allen Zeiten treu verwaltet?
Ist unier lobender Feind nicht
In eurer Brust schon längst erkaltet?

In beredten Worten setze ich auseinander, daß wir dankbare

Nürnberg-Nürnberg: Mein Betriebsrätegesetz wird einen Zweck haben, solange die Zersplitterung der Arbeiterschaft andauert. Die Einmütigkeit über die Köpfe der Führer hinweg erfolgen. In Nürnberg haben sich die Betriebsräte aller Parteien zusammengetan und haben sich auf ein bestimmtes Programm geeinigt.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird abgelehnt.

Vagabundski-Perlin: Man lehnt sich in der Betriebsrätefrage zu sehr an die Vergangenheit an, an die alten Arbeitsverhältnisse. Es lohnt sich aber nicht, sich nach diesen noch zu bücken, nach der großen Umwälzung brauchen wir etwas vollständig Neues. Die Mehrheit will möglichst wenig mit den Gegnern in Mollschon kommen, wer aber stellt unsere Forderungen ohne Rücksicht auf die Gegner. (Sehr richtig!) Wir gehen langsam vor, die Kapitalisten sehr schnell, sie verkaufen die deutschen Werte an das Ausland, um sich eine hohe Profitrate zu sichern. Aus dieser Sabotierung unserer Wirtschaft erklärt sich die Unlust der Arbeiter. Großgrundbesitz und große Firmen sind zweifellos zur Sozialisierung reif. Die Resolutionen Stomer und Weigel gehen mir nicht weit genug. Die jetzige Kompromißregierung richtet sich gar nicht nach unseren Bedürfnissen, sondern sie nimmt auf die parlamentarische Mehrheit Rücksicht, und mit diesem Mehrheitsstimmel kommen wir nicht weiter. Ich bitte Sie um Annahme unserer Resolution (Beifall bei der Opposition.)

Düssel-Düsseldorfer: Wie notwendig größere Nachburschaften für die Betriebsräte sind, beweist die Tatsache, daß von der Düsseldorfer Nachburschaft wegen eines durchaus berechtigten Streiks der Maschinenbau und Heizer die ganz 2000 Mann starke Delegierten ausgespart wurden ist. Wenn von unserer Düsseldorfer Organisation etwa 3000 Mitglieder abgeholt sind, so trägt daran in erster Linie das Verhalten unseres Gewerkschafters Heintz die Schuld.

Damit schließt die Debatte.

In einer persönlichen Bemerkung erklärt Heintz-Düsseldorfer, daß die Abspaltung in Düsseldorf nur durch den Parteistreit verursacht worden sei.

Hubert-Perlin erklärt, daß er seit 1890 politisch und gewerkschaftlich organisiert ist und sich bereits 1870 dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein angeschlossen habe.

Nach einem kurzen Schlußwort von Weigel-München weist Dittmer in seinem Schlußwort darauf hin, daß auch ein Führer der Unabhängigen, Düssel, über Sozialisierung und Mitbestimmen u. a. schreibt:

Die Forderung der Teilnahme der Arbeiter an der Verwaltung der Fabrik durch die Betriebsräte als mitbestimmende und gleichberechtigte Faktoren an der Seite der Betriebsleitung hat auf dem Wege zur demokratisch konstitutionellen Fabrik ihren berechtigten Grund. Im Einzelfall aber geben die Arbeiter, sagt er, weit über das hinaus, was ihr Interesse erfordert und was mit der Weiterentwicklung und Ausführung des Be-

triebes vereinbar ist. Der Großbetrieb ist ein außerordentlich feingegliedert Mechanismus. Er arbeitet in normalen Zeiten für den Markt der ganzen Welt und hat sich den Bedürfnissen des Weltmarktes anzupassen. Sein Gang wird weiter bestimmt durch die Zwangsgesetze der Konkurrenz. Die Verwaltung eines großen Betriebes setzt sich zusammen aus einer endlosen Reihe von Verfassungen und Entscheidungen der leitenden Personen des Betriebes. Die speziellen Kenntnisse für die Ausübung dieser Funktionen gehen dem Lohnarbeiter durchaus ab und können im allgemeinen nicht neben der Vertiefung der Handarbeit nur nebenbei durch Studium erworben werden. Die Manufakturbetriebe kaufmännisch und betriebswissenschaftlich zu leiten, ist selbst eine Wissenschaft geworden. Dem auf seine Teilarbeit eingesetzten, nur einen kleinen Teil der Gesamtproduktion herstellenden Arbeiter gehen diese Kenntnisse ab und er hat auch gar keine Möglichkeit, sie bei seiner Arbeit zu erwerben. Nur in jahrelanger mühevoller Tätigkeit und unausgesetzter Praxis des gewerkschaftlichen Kampfes gelingt es dem Arbeiter dazu angehaltenen Funktionen, sich zur Bildung eines Urteils über die Produktionsbedingungen eines Betriebes und seiner speziellen Industrie zu befähigen. Nur ganz allmählich kann sich die Hebertragung dieser Fähigkeiten auf einen Teil und schließlich auf die Gesamtheit der Mitglieder einer Gewerkschaft vollziehen.

Das klingt doch wesentlich anders als die Defamationen unseres Hubert Dittmer schließt mit der Bemerkung, daß die Sozialisierung nicht so sehr abhängig sei von den Theorien und Gesetzen, sondern vom Geist, vom Willen, von der Praxis der Arbeiterschaft und auch der Arbeiterräte. Wenn für die Ausbildung der Betriebsräte nicht mehr getan wird, werde es noch lange Wege mit der Sozialisierung haben.

Mit 76 gegen 56 Stimmen wird folgende Resolution Akol und Genossen angenommen:

Der ad hoc Verbandstag des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter Deutschlands fordert die entscheidende Mitwirkung der Räte bei der Gesetzgebung, Staat und Gemeindeverwaltung und in den Betrieben.

Die Verstaatlichung der kapitalistischen Unternehmungen ist sofort zu beginnen. Sie ist unverzüglich durchzuführen auf den Gebieten des Bergbaues und der Energieerzeugung (Kohle, Wasser, Kraft, Elektrizität, der konzentrierten Eisen- und Stahlproduktion und des Luft- und Verdrückungswesens). Großgrundbesitz und große Forste sind sofort in gesellschaftliches Eigentum zu überführen. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, die gesamten wirtschaftlichen Betriebe durch Vereinfachung aller technischen und wirtschaftlichen Hilfsmittel sowie durch Förderung der Genossenschaft zur höchsten Leistungsfähigkeit zu bringen. In den Städten ist Großbesitz an Grund und Boden in Gemeindegut zu überführen, und ausserordentliche Wohnungen sind von der Gemeinde auf eigene Rechnung des Reiches und der Gemeinden herzustellen. In der Erkenntnis, daß das vom Verfassungskonstituierenden ausgearbeitete Betriebsrätegesetz ein Hindernis

Einen seiner großen Zeit wären, daß wir uns durch die Tat ihrer würdig zeigen wollten. Ich erzielte nicht den gewünschten Erfolg. In keinen Zügen las ich, daß er Größeres von uns erwartete. Dann hielt er eine Rede mit gewaltigen Worten, und sagte mir auseinander, daß zur Tat die Einigkeit vonnöten sei. Ich sah zu seinen Füßen und lautlos erstarrt, bis plötzlich neben mir eine Stimme rief: „Hier ist kein Nachtlager, wollen's nicht nach Haus gehen?“ Da wurde mir klar, wohin ein sitzender Bürger des nachts um 2 Uhr gehört, und ich trollte eiligst meinem Hotel zu . . .

Die Verhandlungen des Verbandstages verliefen ohne größere Zwischenfälle. Die „Opposition“ proste bereits beim Geschäftsbericht ab und brachte ihre „großen Kanonen“ in Stellung. Aber die Aktion kam über ein Erkundungsschießen nicht hinaus. Zu einem exakten Trommschauer schickte die Munition, und einen Gasanzug zu unternehmen, erklärten den berufsmäßigen Erzeugern dieses wichtigen Be- und Erleuchtungsmittels bei seiner heutigen Anaptheit als eine Verschwendung. Er unterblieb also. Der Vorstand und die Redaktion kamen mit einigen unkonstanten Rüssen davon. Um so mehr mußte die „viereckschmähliche“ Generalkommission herhalten. Es entbehrt nicht eines gewissen Reizes, daß unter den Opponenten sich solche befinden, die bereits über eine — mehrmonatige Erfahrung in gewerkschaftlichen Dingen verfügen. Deren Urteil wiegt besonders schwer. Die Generalkommission kann nicht anders, als unbedingte Befürwortung geben. Noch einmal gestaltete sich die Szene dramatisch, als der Berliner Schwur zur Sozialisierung sprach. Ich habe gewissenhafte Aufzeichnungen gemacht, um zu ergünden, wo er hinaus wollte. Ich habe bei den Zuhörern Erkundigungen darüber eingelesen. Aber ich muß zu meiner Schande gestehen: ich habe ihn nicht ergünden können. Nur ein Umstand hat sich mir deutlich eingeprägt: das Rednerpult dröhnte und schwankte, und ich sehe noch immer die geängstigte Berichterstatterin darunter sitzen,

wie sie ständig in Lebensgefahr schwebte. War das ein Aufatmen, als er endigte. Der Beifall kam aus tiefstem Herzen. Glücklichweise ist auch dieser Akt ohne äußeren Schaden verlaufen. Nur die Berliner meinten (in weiser Selbsterkenntnis), daß sie doch als die moralisch Kamponierten aus diesem Turnier hervorgingen. Alles in allem — wir haben uns doch gegenseitig leichten Endes verstanden, und nachdem die Differenzen genügend beleuchtet und erörtert waren, zur praktischen Arbeit zusammengefunden, worüber im Kongreßbericht Näheres zu lesen ist. Folgen den Nürnberger Beschlüssen allerorts die Taten, dann kann es nicht fehlen. Die Delegierten werden ihr ganzes Können in diesem Sinne einzusetzen haben, damit der Nürnberger Saat die Ernte folgen kann.

Die Tagung fand einen würdigen Abschluß durch die Teilnahme der Delegierten an einer Vorstellung im Stadttheater. Aufgeführt wurde die „Jauberflöte“ von Mozart. Andächtig lauschte die Gemeinde den schmelzenden Melodien. Wir fühlen uns eins mit den Zielen des Dichters und Komponisten, wenn sie uns zurufen:

In diesen heiligen Hallen
Kennt man die Mode nicht,
Und ist der Mensch gefallen,
Wird Liebe ihm zur Pflicht.
Dann wandelt er an Fremdes Hand
Bergnüt und froh ins beste Land.

Oder wenn sie uns im Chor der Knaben jubeln, daß die sieghafte Sonne den Morgen verkündet und die finstere Nacht weichen muß. Es ist auch unser Ziel, die Erde zu einem Himmelreich zu gestalten und die Sterblichen den Göttern gleichzumachen.

Werden wir's erreichen? Ich glaube dran! Durch Nacht und Not wird sich unser junges Staatswesen hindurcharbeiten zu einem frohen, lichterfüllten Morgen. Das ist meine Hoffnung, die in Nürnberg's Mauern eine kräftige Stärkung erfahren hat. —

ist und nicht dazu dient, einen Einfluß der Betriebsräte in den Verwaltungen der Staats- und Gemeindebetriebe zu sichern, und die noch bestehende Bureaukratie zu beseitigen, fordert die in den Gemeinde- und Staatsbetrieben organisierte Arbeitererschaft das unbeschränkte Kontrollrecht der Betriebsräte über die Betriebsvorgänge kaufmännischer und gewerblicher Natur."

Ferner kommt einstimmig folgende Resolution Binder und Genossen zur Annahme:

Der 8. Verbandstag der Gemeinde- und Staatsarbeiter fordert von der Reichsregierung, vom Reichsrat und Reichstag, daß

1. das Betriebsrätegesetz unter Berücksichtigung der von den Gewerkschaften vorgeschlagenen Abänderungen, wonach den Gewerkschaften in allen Punkten das volle Mitbestimmungsrecht gewährt wird, möglichst rasch zur Durchführung gelangt.
2. daß das Betriebsrätegesetz ausgedehnt wird auf die Arbeitererschaft aller Reichs-, Staats-, Gemeinde-, Kreis- und sonstigen öffentlich-rechtlichen Betriebe.

Ein Antrag Richter betreffend Unterrichtsstufe für Betriebsräte wird dem Verbandsvorstand überwiesen.

Der Punkt 6 der Tagesordnung „Bericht vom Gewerkschaftslongreau“ wird abgelehnt. Nachdem beschlossen worden ist, die Monatsblätter und Beilage als Sonderbrochure erscheinen zu lassen, folgt die Beratung des Verbandsstatuts und Werbungsprogramms.

Marose nimmt als Berichterstatter der Statutenberatungskommission bei den einzelnen Paragraphen Stellung zu den vorliegenden Anträgen. Eine besonders lebhafte Debatte knüpft sich an die Beitrags- und Unterhaltungsfrage. Die großen Filialen erklären in einem Antrag, daß sie den vom Vorstand vorgeschlagenen Sätzen nur unter der Bedingung zustimmen, daß ihnen statt der vorgesehene 25 Proz. 30 Proz. der Beiträge überlassen werden. Nach langen und schwierigen Verhandlungen wird dieser Antrag schließlich zurückgezogen, nachdem der Vorstand sich bereit erklärt hat, den Filialen für den ersten Ortsbeamten eine jährliche Subvention von 2000 Mk., für die übrigen Beamten je 1000 Mk. zu zahlen. Darauf werden nach den von der Statutenberatungskommission teilweise geänderten Anträgen des Vorstandes die Beiträge und Unterhaltungen in folgender Form festgesetzt:

Der wöchentliche Beitrag beträgt für Mitglieder:
 mit einem Wochenverdienst bis einschließlich 20 Mk. = 45 Pf.
 bei " " " " " " 25 " = 60 " "
 " " " " " " 50 " = 75 " "
 " " " " " " über 50 " = 90 " "

Der Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Mitgliedern ist also aufgehoben.

Die Streit- und Gemeinnützigkeitsunterstützung beträgt: Bei einem Wochenbeitrag von 45 Pf. 15 Mk., 60 Pf. 20 Mk., 75 Pf. 25 Mk., 90 Pf. 30 Mk. Die Kinderunterstützung wurde auf 1,50 Mk. erhöht.

Eine weitere Aenderung des § 15 geht dahin:

Verheiratete Mitglieder oder solche, welche diesen gleich zu achten sind, erhalten bei längerer als einmonatiger Dauer der Wahrnehmung einer Nebenbeschäftigung in der Höhe von 10 Mk., ebenso für die weiteren Monate.

Für die Erwerbslosenunterstützung gelten folgende Sätze:

Die Unterhaltungsätze betragen bei Erwerbslosigkeit nach einer Mitgliedschaftsdauer von

Beitrags- wochen	auf die Dauer von		bei einem Wochenbeitrag von	
	45 Pf.	60 Pf.	75 Pf.	90 Pf.
52	4 Wochen	4,50 Mk.	6,— Mk.	7,50 Mk. 9,— Mk.
156	5 " "	4,50 " "	6,— " "	7,50 " " 9,— " "
260	6 " "	4,50 " "	6,— " "	7,50 " " 9,— " "
416	7 " "	4,50 " "	6,— " "	7,50 " " 9,— " "
520	8 " "	4,50 " "	6,— " "	7,50 " " 9,— " "

„Arbeitslose Mitglieder, welche sich auf der Reise befinden, können die fällige Unterstützung nur in den vom Verbandsvorstand bestimmten Zahlstellen abheben, als welche vor allem die Gauburgen in Betracht kommen.“

Die Bestimmungen über die Sterbeunterstützung erfahren u. a. folgende Veränderungen:

Für verstorbene Mitglieder der 45-Pf.-Beitragsklasse werden nun 75 Proz. der vorstehenden Sätze gewährt.

In Sterbefällen von Ehegatten der Mitglieder werden die vorstehenden Unterhaltungsätze nur zur Hälfte gewährt.

Für verstorbene Ehegatten von Mitgliedern, die zugleich selbst Mitglied des Verbandes waren, ist ein Anspruch auf beide Unterhaltungsätze, welche im § 22 Abs. 2 und 3 vorgesehen sind, ausgeschlossen. In solchen Fällen steht den Hinterbliebenen nur die Sterbeunterstützung für Mitglieder Abs. 2, oder diejenige für Ehegatten Abs. 3 zu, und zwar der jeweils höhere Betrag von beiden Unterhaltungsarten.

Pensionierte Mitglieder haben Anspruch auf Sterbeunterstützung nur dann, wenn sie vor ihrer Pensionierung mindestens 52 volle Wochenbeiträge nach § 9 Abs. 1 gezahlt haben.

Eine lebhafte Debatte entspinnt sich noch über Anträge verschiedener Filialen auf Schaffung von Gauburgen, wobei auch der Wunsch geäußert wurde, daß die größeren Filialen zu Gauburensen herangezogen werden möchten, um besser informiert zu sein. Die Anträge, gegen die sich der Verbandsvorstand wendet, werden schließlich abgelehnt. Dagegen erklärt sich der Vorstand bereit, den geäußerten Wünschen der größeren Filialen (über 10 000 Mitglieder) entgegenzukommen.

Das Programm wird nach den Vorschlägen des Verbandes angenommen mit einer Ergänzung, die ausdrückt, daß die detailliert festgelegten Aufgaben der Betriebsräte erforderlichenfalls auch eine Erweiterung erfahren können.

Der nächste Verbandstag findet 1922 in Magdeburg statt. Die Delegierten zum Gewerkschaftslongreau sollen wieder durch Urwahl gewählt werden. Vom Vorstand werden zwei Vertreter sowie der Redakteur bestimmt. Eine Statutenberatungskommission soll vor dem nächsten Verbandstag zusammentreten.

Die Festlegung der Gehälter der Verbandsangestellten erfolgt nach längerer Debatte durch Annahme folgender Sätze:

- Anfangslohn für Neueintretende und Hilfsarbeiter bis zur Anstellung pro Woche 135 Mark (Probierdienst 3 Monate).
- Angestellte des Hauptbüros: 500-600 Mk. + 20 Proz. = 600-720 Mk., jährlich 7200-8640 Mk.
- Hilfsangestellte: 550-650 Mk. + 20 Proz. = 660 bis 780 Mk., jährlich 7920-9360 Mk.
- Gauarbeiter: 600-700 Mk. + 20 Proz. = 720-840 Mk., jährlich 8640-10080 Mk.
- Vorstand und 1. Redakteur: 700-800 Mk. + 20 Proz. = 840-960 Mk., jährlich 10080-11520 Mk.
- 1. Beisitzer: 750-850 Mk. + 20 Proz. = 900 bis 1020 Mk., jährlich 10800-12240 Mk.
- Zielerwartung jährlich 25 Mk. unter Anrechnung der vollen Dienstzeit.

Vorstehende Gehaltsätze treten ab 1. Juli 1922 in Kraft. Der Urlaub für Verbandsangestellte beträgt 2 Wochen, nach zwei Jahren 3 Wochen und mit 10 Jahren 4 Wochen. — Volle Dienstzeit wird angedeutet.

Über unsere internationalen Verbindungen berichten Hermann und Mohe. Beide verniedern es, auf die bekannten weit zurückliegenden Meinungsverschiedenheiten ausführlich einzugehen und beide betonen nachdrücklich, daß jetzt alle Kräfte aufgewendet werden müßten, um die durch den schrecklichen Krieg zerstörten internationalen Verbindungen wieder neu und fester zu knüpfen. Sie konnten mitteilen, daß in dieser Beziehung schon weitestgehende Fortschritte gemacht sind. Eine deutliche Bekräftigung der Tatsache, daß die Internationale nicht tot ist, geben die vom Komitee internationaler Solidarität und Bruderlichkeit erfaßten Erläuterungen, die die Kollegen von D. S. L. Amsterdam und A. L. S. Christiania an den Bericht knüpften. Dieses schloß mit einem Hoch auf den deutschen Verband und Hermann brachte ein Hoch auf die Internationale aus, in das die Delegierten begeistert einstimmen. Als Vertreter für den Internationalen Kampf und Gemeinnützigkeitskongress, der am 20. Oktober in Amsterdam stattfinden wird, wurden aus den Reihen der Delegierten gewählt: Schmoll Stuttgart und Heidemaria. Außerdem werden zwei Mitglieder des Vorstandes und der Redakteur an dem Kongress teilnehmen.

Bei den Wahlen zum Vorstand werden Hermann als 1. Vorsitzender und Ahmann als Stellvertreter wiedergewählt, ebenso Titmer als Redakteur. Zum 2. Vorsitzenden hatte die Kommission Marose vorgeschlagen. Die Berliner Delegierten schlugen Müntner-Berlin vor. Dieser wird mit 95 Stimmen gewählt gegen 53, die auf Marose entfielen. Marose wird neben Schulz Berlin als Sekretär gewählt. Marose erklärt, die Wahl unter diesen Umständen nicht annehmen zu können und läßt sich auch durch ein in gemeiner Abstimmung ihm angebrochenes Vertrauensvotum des Verbandstages nicht zur Annahme bewegen. An seiner Stelle wird W. H. München gewählt.

Die Wahl der unbesoldeten Vorstandsmitglieder wird nach einer vom Verbandstag beschlossenen Aenderung des Statuts auf dem Wege der Verhältniswahl in der Filiale Groß-Perlin erfolgen. Derselbe Wahlmodus wird in der Filiale Zumbach für die Wahl des Ausschusses angewandt. (Siehe auch Verbandstz.)

Erst am Sonnabendnachmittag erreichten die Verhandlungen des Verbandstages ihr Ende. Verbandsvorsitzender Hermann konnte in seinem Schlußwort mit Genugtuung feststellen, daß trotz der starken politischen Gegensätze unter den Delegierten in gewerkschaftlichen Fragen der Verband so volle Einheitlichkeit bewiesen habe, so daß die Hoffnung berechtigt sei, daß der Verband mit dem ihm in Nürnberg gezeigten neuen Muthus einig und geschlossen seine Zukunftsaufgaben erfüllen werde zum Wohle der Gemeinde- und Zielerwartung, zum Wohle der deutschen Arbeitererschaft und zum Wohle des Sozialismus.

♦ Aus Politik und Volkswirtschaft ♦

Politische Arbeitervertretung! Die „Völk. Zeitung“ schreibt freudig: Wir erleben in diesen Tagen ein kleines Schauspiel. Präsident Ebert und Reichswehrminister Roese reisen im Lande umher und reden zu den Regierenden. Mag sein, daß so etwas nötig ist, die Menschheit braucht es vielleicht, um nicht ganz mit dem Alten zu brechen. Wir konnten es gut entlehren. Wandern mußten wir uns aber, daß gerade Roese dabei war, der die Truppen befehligte, Paraden abnahm, Kolonnen „inspizierte“ usw. Ganz abgesehen davon, daß man das Volk doch mit diesem Klimum versehen sollte, weil es sich gar nicht dabei denken kann. Eben wir nicht ein, warum gerade Roese mitging. Deshalb nahm sich der Präsident nicht z. B. Schlade mit, der gemeinsam mit Ebert überall Vertreter der Gewerkschaften, Beamten und Angestellten empfangen hatte? Das wäre ein erhellendes Gefühl gewesen, wenn überall die Vertreter der Gewerkschaften, unterwies auch der Arbeiter- und Bauarbeiterverband und mit ihnen die Schergen über Petrikerlaue und durchgesprochen worden wären. Dann wäre diese Annäherung wirklich eine Informationsreise geworden, die das Volk begrüßt hätte. Warum, so fragen wir, nahm sich Präsident Ebert nicht auch den Minister Robert Schmidt an die Seite, der sich sehr wichtige Informationen holen konnte, der Vertreter der Arbeiterschaft zu sprechen in der Lage gewesen wäre, die in den Lebensmittelausschüssen sitzen und deren Wünsche kennen lernt? — Schmidt und Schlade, die den Aufbau in wirtschaftlicher Hinsicht zu leiten haben, sollten sich in München, in Karlsruhe, in Darmstadt, in Dresden und Leipzig reichlich Anregungen holen können, schon wegen der Meile. Aber außerrednet Roese ging mit, der doch in Berlin so nötig gewesen wäre, um den Lauf der Reichswehr einmal gründlich anzusehen. Was da jetzt vor sich mit Ernst Reubardt, überhaupt in der Truppe, ist bald so, daß man sich auch als Gewerkschafter an den Kopf faßt und fragt, ob da nicht eine bestimmte Rücksicht dahinter steht. Wie kann man überhaupt Leuten den Gehalt der Republik anvertrauen, die ständig darauf sitzen, sie zu überleben? — In den unteren Regierungsteilen schreit man, je länger je mehr, an dem alten Geist Verfallende zu haben. In manchen Kreisen wissen sie heute noch nicht, daß es überhaupt Gewerkschaften gibt, es fällt ihnen gar nicht ein, die farbigen Vertreter der Arbeiterschaft zu ihren Beratungen hinzuzuziehen. Da braucht sich dann Minister Schlade nicht zu wundern, daß die Gewerkschaften sich auch nicht darum rechen, sich unter beständiger Provokation zu betören. Seit der Revolution haben wir, trotz geradem, schon drei bis vier Wochen nur ein Zittern, erschauern, wie dies oder jenes Ministerium, aber dort ist man nicht so empfindsam. Man konnte früher oder zum Kaiser gelangen als heute zu einem der Herren Reichsheute. Ja, ja, wir wissen schon, sie haben zu tun, freilich: Aber schließlich ist es doch etwas anderes, ob wörtlich Schuld aus Kampens-Bruderschaft gegen eine Rechtsunterstellung verspricht, oder eine Gewerkschaft Wichtiges zu besprechen hat. Aber darin hat sich wenig geändert. Der Vorwurf von Geheimnis und noch geheimen Akten liegt fest und dicht, die Wäber in den Büros folgen schon dafür, daß man sich am Scheitern abgemittelt wird, und was den oben angedeutet worden ist, findet hier eine Anwendung, die auch nicht immer dem entspricht, was „leben“ gewollt war. Warum ziehen sich unsere Männer in der Regierung nicht mehr Abscheu aus Arbeiterkreisen heran, warum gibt man z. B. Roese nicht einen erfahrenen Genossen als Berater, daß seine fürchterlichen Erlasse erst mal durchgeprüft werden? Warum verlassen sich unsere Genossen in den regierenden Stellen viel zu sehr auf die alte Puraunkunst? Was man denn unbedingt das Genußmedium befaßt. Genußbeholden und Arbeitervertretung haben, ehe man politische Maßnahmen erteilen darf? Doch scheint es so. Wenn wir hierin überall regieren die ab... ab... weiter, man sieht verflucht wenig an den grünen Tischen, die sich den trüben Wind der Arbeiterbewegung haben um die Nase wehen lassen. Daher geht auch dieser alle Schändlichen und weiter. Eben wir nur die Zustände im Eisenbahnministerium, wo sie es noch nicht mal fertig gebracht haben, den Lokomotivbau zu organisieren, während uns velleidet aus dem Grunde die Ursachen erörtern. Da sind immer die Strafschuld — nein, jetzt oft ist diese Gewerkschaft in den Ministerien schuld, der geheime Widerstand gegen die „da oben“. Anstatt aber überall einen Vertrauensmann sitzen zu haben, der mit überwacht, verläßt man sich auf dieselben Puraunkosten von uns dazumal. — Deshalb wäre es ganz gut gewesen, wenn sich Präsident Ebert solche Leute mitgenommen hätte, die nach der Richtung sich hätten aussprechen können. Was jetzt weiter herabgekommen ist, hat manchem ein

Lächeln abgerufen, solches Lächeln schadet aber der Sache ungenügend. — Die Reichen mögen nötig sein, die „gegenseitigen Beziehungen“ müssen wohl so was haben, schon. Aber dann doch so, daß die Massen sagen können: Donnerwetter, das sind doch Deutsche, die wirklich Fortschritt erreichen. Das ist die neue Zeit... Heute ist es schwer, solche Unterschiede zu finden.

Genossenschaftliches.

Die deutsche Genossenschaftsbewegung. Die Kriegsjahre hatte naturgemäß der Entwicklung der deutschen Genossenschaftsbewegung gewisse Schranken gesetzt. Erst im letzten Kriegsjahre trat wieder ein merklicher Aufschwung ein, der sich auch in der Gründung neuer Genossenschaften bemerkbar machte. Am 1. Januar 1919 bestanden 29.056 eingetragene Gewerkschafts- und Wirtschaftsgenossenschaften, gegen 27.281 am 1. Januar 1918; die Zunahme betrug 1775. Daran sind besonders die Darlehnskassenvereine, die Konsumgenossenschaften, vor allem die gewerblichen, die Warenkaufvereine und die Berggenossenschaften, hier vor allem die Elektrizitätsgenossenschaften, beteiligt, während die gewerblichen Raupingengenossenschaften und die Koffereigenenossenschaften einen geringen Rückgang erlitten. Insgesamt bestanden am Jahresabschluss 1918: 26.198 Kreditgenossenschaften, 1353 gewerbliche und 225 landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften, 648 Warenkaufvereine, 339 gewerbliche und 2401 landwirtschaftliche Berggenossenschaften, 13 Genossenschaften zur Beschaffung von Rohstoffen und Waren, 12 gewerbliche und 637 landwirtschaftliche Raupingengenossenschaften, 233 gewerbliche und 40 landwirtschaftliche Konsum- und Raupingengenossenschaften, 1116 gewerbliche und 4394 landwirtschaftliche Kreditgenossenschaften, 588 Rindvieh- und Wiedergenossenschaften, 1485 Wohnungs- und Pausenlosgenossenschaften, 15 Vereinshäuser und 2313 Arbeitervereine. Diese waren, meistens in lokale Verhältnisse, seit einigen Jahren an Zahl etwas zugenommen; im letzten Jahre trat infolge Kriegverhältnisse eine Vermehrung um 30 ein. Am neuen Jahre scheint allgemein ein sehr harter Aufschwung einzutreten; das erste Halbjahr 1919 brachte bereits einen Zuwachs um 676 Genossenschaften, woran wiederum die bereits oben genannten Arten heraustragend beteiligt sind, während die Koffereigenenossenschaften weiter um 17 zurückgegangen. Der Kredit- und Gewerkschaftsbereich wird leider wohl einen Rückgang von reichlich 250 bis 300 Genossenschaften aller Art zur Folge haben.

♦ Staatsarbeiter ♦

Zur Einschränkung der Heeresbetriebe. Die Landeskriegsleitung und die durch die Entente verhängte Einschränkung des Heeres bedingt, daß die während des Krieges aufgeschwemmten Heeresbetriebe nicht nur bis auf den Friedensstand, sondern noch weit darüber hinaus angebahnt werden müssen. Das sind wirtschaftliche und politische Notwendigkeiten, die auch von den beteiligten Arbeitern anerkannt werden. Trotzdem kann und muß natürlich verlangt werden, daß hierbei alles getan werde, um unbillige Dürft zu vermeiden und die auseinandergeratenden Genossenschaften anzuschließen. Das Schema F. vom armen Volk angewandt, konnte sonst Folgen auslösen, die von allen Einseitigen möglichst im Arme kritisiert werden sollten. Die verantwortlichen Stellen müssen es als ihre vornehmste Aufgabe betrachten, nicht nur ab, sondern auch aufzubauen, um den zur Entlassung kommenden Arbeitern möglichst bald Arbeit und damit Brot zu schaffen. Das sind die ersten Vorbedingungen für eine gedeihliche Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens. Es ist nicht genug, daß ein Heeresbetriebe oder viele dem Reichswehrbereich oder Reichswehrbereich angegliedert oder unterstellt werden. Überall muß sofort mit den Arbeitervertretern darüber verhandelt und beraten werden, wie ja schon wir am besten für eine möglichst ununterbrochene Werkvermittlung der tätigen Arbeiter der Heeresbetriebe. Wenn diesem so beteiligten guten Willen auch ebensolche Taten folgen, würde manche Richtmühsamkeit befreit werden. Dem Reichswehrminister würde dann manche unnötige Arbeit erspart bleiben. Im Reichsbereich des 7. A. N. Minister ist es besonders erwünscht, daß nach diesen kurz skizzierten Gesichtspunkten gearbeitet werde. Wie uns berichtet wird, scheint man dort aber zu glauben, die Arbeit sei, wie früher, auf militärischem Gebiete, auch heute noch auf dem des Wirtschaftslebens noch die him- und herziehenden Charaktere. Der Bauer hat seine Schuldigkeit getan, jetzt kann er gehen, gleichgültig, ob er 20, 30 oder 40 Jahre dem Staat seine Dienste geleistet hat. „Er hat ja Anspruch auf 14 Tage Ausrüstung.“ Die Flotte (?) erhält er auch den Lohn für einen Monat als Abfindung. Papiergeld ist bald gedruckt, dazu gehört weiter keine besondere Anteilnahme. Arbeitsangelegenheiten zu schaffen, das ist die Aufgabe, die gelöst werden muß. Wenn man das nicht selbst tun kann, dann soll man wenigstens die Arbeiterkraft hierzu heranziehen. Im Bereich des 7. A. N. wird aber die gute Absicht, die noch in Berlin beim Kriegsministerium besteht, aufrechterhalten. Wie es dahingehet, ob aus bösem Willen oder mangelfelder Erkenntnis. Die Einzelbestrebungen der Arbeiterkraft sind dem Kriegsministerium durch den Zentralrat der Arbeiterverbände des Heeresbetriebs des 7. A. N. mündlich in Berlin zum Vortrag gebracht

worben. Hoffentlich mit dem gewünschten Erfolg. Wir glauben darum auf die Einzelbeschwerden heute nicht eingehen zu brauchen.

Eine Frage an die Regierung und den Reichswehrminister: In welcher Weise wird für die Arbeiter der Heeresbetriebe gesorgt, die mehr als 10 Jahre im Staatsdienst gestanden haben? Gilt des neuen Deutschen Reiches Fürsorge nur den Kapitulanten und den Herren Offizieren? Die Arbeiter hoffen, daß die letztere Frage verneint werde, sie erwarten aber, daß möglichst umgehend den so oft gehörten schönen Worten auch ebensolche Taten folgen.

Breslau. Angestellte der Technischen Hochschule, Universität und Institute, Regierung und Oberpräsidium.) In der zahlreich besuchten Versammlung am 10. September 1919 nahm die Kollegenrätin Stellung zur Lohnfrage in obigen Staatsanstalten. Die Angelegenheit läuft schon seit Januar dieses Jahres. Im Juni streikten bereits die Beschäftigten, um Änderung der Verhältnisse zu erzwingen. Der am 23. Juni gefasste Schlichtungspruch, soweit er sich auf obige Institute bezieht, ist noch nicht voll beobachtet. Am 30. August fand endlich auf Drängen der Verbandsleitung eine Konferenz bei dem Oberpräsidenten statt, in der die damals festgesetzten Löhne, deren Auszahlung nur durch eine Abschlagssumme von 75 Proz. geschieht, unter Zugrundelegung einer 30prozentigen Feuerungszulage umgerechnet und dem Finanzminister zur baldigen Annahme empfohlen wurde. Der Oberpräsident konnte feststellen, daß die vorgebrachten Klagen vollumfänglich und die Beschäftigten ein Recht haben, sobald als möglich mit ihrer Lohnsteigerung in Erwägung zu kommen und versprach weiter, persönlich in Berlin bei den Ministern vorzulegen. Die Versammlung würdigte große Beachtung ihrer Sache bei allen übergeordneten Behörden. Gest bis 20. September kein Bescheid ein, wird der Schlichtungsausschuß erneut angerufen. Kollege Facke konnte mitteilen, daß eine besondere Zusage bereits an das Finanz- und Arbeitsministerium abgegeben ist. Es wurden Klagen einiger Arbeiterauschuhvertreter vorgebracht, vornehmlich aus den Universitätsinstituten, daß ein Zusammenarbeiten mit den einzelnen Institutsrektoren auf Schwierigkeiten stößt. Vielleicht sorgt der Herr Ratgeber und auch der Herr Minister bald für genügende Aufklärung jenen Herren gegenüber, damit die gezielten Rechte der Ausschüsse respektiert werden. Beschlüsse des Arbeiterausschusses sind wie in jedem anderen Betriebe an sichtbarer Stelle den Beschäftigten zur Kenntnis zu geben.

Notizen für Gasarbeiter

Nowawes und Bornim. In dem nach zwei Verhandlungen am 22. Juli 1919 abgeschlossenen Tarifvertrag fehlen leider zwei für die Arbeiterschaft sehr wichtige Einrichtungen; die Differenzbezahlung zwischen Lohn und Krankengeld und die Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Die Verwaltung verschänzte sich hinter die Dessauer Gasgesellschaft, die solche Einrichtungen nicht zuläßt. Wenn die Arbeiterschaft trotzdem dem Vertrage zustimmt, so nur deshalb, um einmal einen Anfang zu haben, auf dem weiter gebaut werden kann. Ist sich die Arbeiterschaft in all den zur Dessauer Gasgesellschaft gehörenden Betrieben bis auf den letzten Mann einig, dann wird auch ein Weg gefunden werden, um die Gesellschaft mehr auf sozialpolitische Bahnen zu lenken. Nach dem Vertrage gelten ab 1. Juli 1919 folgende Löhne: a) Mindestlohn für den Betrieb: 1. Feuerleute und Messerwärter werktags 2,55 M., Sonntags 3,30 M.; 2. Feuerleute, Maurer, Schmiede, Zäpfel, Maler werktags 2,45 M., Sonntags 3,20 M. (Maler bei Hofarbeiten 2,15 M.); Hofarbeiter werktags 2,15 M., Sonntags 2,80 M.; Arbeiterinnen werktags 1,20 M., Sonntags 1,50 M.; Schlackenausfuden 80 Pf. b) Mindeststundenlohn für die Installateure und Elektromonteur. Der Lohn für Klempner und in allen einschlägigen Arbeiten bewanderten Elektromonteur und Rohrleger beträgt: im ersten Jahr nach beendeter Lehrzeit 1,70 M., nach einjähriger Tätigkeit als Geselle 2,20 M., nach zweijähriger Tätigkeit als Geselle 2,40 M., für nicht in allen Arbeiten bewanderten Rohrleger 2,20 M., Rohrlegerhelfer, vom vollendeten 18. Lebensjahr an, welche nachweislich im Gewerbe gearbeitet haben, im ersten Jahr dieser Tätigkeit 1,40 M., im zweiten Jahr dieser Tätigkeit 1,60 M., nachher 1,80 M., Frauen in der Installation 1 M. pro Stunde. Köhnen Rohrlegerhelfer tageweise selbständig Rohrlegearbeiten aus, so sind pro Stunde 2,20 M. zu zahlen. — c) Allgemeines. Bei nicht vollleistungsfähigen wird der Lohn von Fall zu Fall im Einvernehmen mit dem Arbeiterausschuß festgesetzt. Für Vorlagen reinigen (Paaqern) und Messklappen werden Betriebslöhne gezahlt. Ist die Arbeitsstelle über 5 Kilometer vom Betriebe entfernt, wird Fahrlohn und Fahrzeit besonders vergütet. muß bei auswärtigen Arbeiten Logis genommen werden, so ist hierfür eine den Verhältnissen entsprechende Entschädigung zu zahlen, welche von der Betriebsverwaltung in der Regel im Einvernehmen mit dem Arbeiterausschuß festzusetzen ist. Für die Benutzung von eigenen Fahrrädern im Interesse des Betriebes ist eine tägliche Vergütung von 1 M. zu gewähren. Bei Entlohnung der Handwerker ist kein Unterschied zwischen gelehrten und ungelehrten zu machen.

Landstraßenwärter

Landstraßenwärter Schlesiens habt acht! Die reaktionären Beamten der Kreisämter, soweit sie Vorgesetzte der Chauffeewärter sind, können es heute immer noch nicht verstehen, daß ihre Untergebenen mehr und mehr sich unserer Organisation anschließen, um dadurch ihre durchaus schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Sie wissen es genau, daß sie mit einem organisierten Arbeiter nicht so umspringen können als mit einem unorganisierten. Deswegen versuchen sie alles Mögliche, die Arbeiter von dem Gedanken der Organisation fernzuhalten und die bereits in unseren Reihen kämpfenden Kollegen zu verleiten, aus dem bösen Verbande auszutreten. In einem Landreise verfuhrte das ein Kreisbaumeister besonders schlaue angestellte. Er besah sämtliche Wärter an einem bestimmten Tage zu einer Sitzung nach dem Kreisbause, woselbst er ihnen einen Tarifvertrag unterbreitete, welcher den Kollegen wesentliche Verbesserungen brachte. Diesen Tarifvertrag sollte nun der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband verbrochen haben, so wurde den anwesenden Kollegen gesagt. Dem Kreisamte ist aber ein Entwurf überhaupt noch nicht zugegangen. Der sollte nur ein Mäntelchen gegen unsere Organisation ausgegeben werden. Den Kollegen wollte man den Verband graulich machen, um zu verhindern, daß sie in ihrer Organisation eine geschlossene Macht bilden. Das war der Zweck der Werbung. Der angestellte Arbeiter aber weiß, daß die Organisation kein Leintier ist, denn in ihr wurzelt die Kraft, das Dasein zu einem erträglichen zu gestalten. Durch solche Lauertricksereien kann sich ein Arbeiter nicht ins Poshorn jagen lassen, sondern muß das Vertrauen zu seiner Organisation bewahren und durch jedes Festhalten an seinem Verbande die Pläne dieser Arbeiterverbände zunichte machen. Unsere Organisation ist unermüdet tätig, die Lage der Chauffeewärter zu verbessern. Darum, Kollegen, habt acht! Laßt Euch nicht durch Vorwandlungen oder Versprechungen von einer Seite beeinflussen, die nur auf ihre Vorteile bedacht ist!

Wasserbauarbeiter

An alle Wasserbauarbeiter! In allen Gauen Deutschlands wird an die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Wasserbauämter ein Aufruf zwecks Gründung einer besonderen, angeblich freigewerkschaftlichen Organisation verbreitet. Der Aufruf, der von Beamten und Angestellten unterschrieben ist, beginnt mit der schönen Selbsterkenntnis: „Viel kostbare Zeit ist schon nutzlos verstrichen.“ Das können die in unserem Verbande organisierten Wasserbauarbeiter den Verbreitern des Aufrufs leider nur bestätigen. Nicht nur, daß man sich abseits unserer Organisation gehalten hat, man hat dieselbe mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bekämpft. Hieran haben sich besonders die Vorgesetzten als Angestellte und Beamte beteiligt, die den Wasserbauarbeitern heute das Heil einer freigewerkschaftlichen Organisation verkünden. Das muß jeden Kollegen bedenklich stimmen und mißtrauisch machen. Auch die Wasserbauarbeiter wollen durch ihre Organisation, dem Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter und durch ihre im Betrieb gewählten Vertrauensleute, in den Betriebsräten ein entscheidendes Mitbestimmungsrecht ausüben. Wir befürchten, daß die Herren Beamten, die jetzt die Arbeiter zum Vorspann ihrer besonderen Interessen benutzen wollen, uns hierbei leider noch die größten Schwierigkeiten machen werden. Im Kampf um eine durchgreifende Verbesserung unserer gesamten Arbeitsverhältnisse vertrauen wir besser auf die eigene Kraft unserer alterproben Organisation. Wollen die Beamten und Angestellten wirklich demselben Ziel zustreben, dann kann das auch in Verdrängung der Kampfregel geschehen: Getrennt marschieren und vereint schlagen. Die andere Seite muß aber erst noch beweisen, daß ihre Absichten auch die unsrigen sind. Dann werden wir uns weiter sprechen können. Bis dahin heißt es aber für alle Arbeiter und Handwerker der Wasserbauämter, den letzten Mann unserer Organisation zuzuführen.

Aus unserer Bewegung

Forstheim. Der hier für die nachstehenden Arbeiter abgeschlossene Tarifvertrag, der im wesentlichen die Bestimmungen der mit dem Städtetag vereinbarten Richtlinien enthält, sieht folgende Tagelöhne vor: 1. Vorarbeiter der Handwerker 11 bis 16 M., 2. Selbständig arbeitende Handwerker, Radmacher, Heizer, Handwerker des Radmaschinenbaues, Feuerkammerarbeiter, angelernte Arbeiter und Lehrlinge nach mindestens fünfjähriger Dienstzeit angelernte Vorarbeiter auf besonders wichtigen und schwierigen Stellen

11 bis 15 Ml. 8. Verarbeiter der ungeschulten Arbeiter, angelernte Arbeiter auf besonders wichtigen oder schwierigen Stellen und Schichtarbeiter, beide bei einer Dienzeit unter 5 Jahren 12 bis 14 Ml. 4. Sonntag volltraktierte Handarbeiter und Handarbeitenden 11 bis 13 Ml. 5. Arbeiterinnen 7,50 bis 9 Ml. Die Stückerlöse sollen in allen 2 Jahre. Die Beträge in der 1. bis 4. Klasse 20 Pf., in der 5. Klasse 30 Pf. Die Vergütungen für jugendliche Arbeiter oder für Lehrlinge unter 18 Jahren werden im Einzelfalle besonders vereinbart. Für ältere nicht voll erwerbsfähige Arbeiter wird ein Tagelohn von 8,50 Ml. bei Abzug einer etwaigen Rente gezahlt. Arbeiter im Alter von 18 bis 20 Jahren erhalten in der Regel 1/4 der unter 1 festgesetzten Tariflöhne.

Waldheim. Beim Abschluß des Tarifvertrags hatte der Vorstand des Arbeitgeberverbandes sächsischer Gemeinden beabsichtigt, die Stadt Waldheim der Ortsklasse B einzuführen. Der Grund war die hohe Beamtenlohn, Industrielöhne und Lebensmittelpreise am Ort. Die Löhne sind deshalb festgesetzt für Handwerker auf 1,75 Ml., angelernte Arbeiter auf 1,62 Ml., ungelernete Arbeiter auf 1,49 Ml., Arbeiterinnen auf 0,79 Ml. Eine Zwischenstufe wurde für die zweiten Arbeiter der Gasanstalt mit 1,50 Ml. eingelegt. Weitere Verfolgung von Ruhestandsunterstützung wurde angenommen, auch die Mütter sind voll und ganz anerkannt worden. Der Arbeiterausschuß bestand aus folgenden Kollegen: Karl Triebe, Gasstoffler, Otto Schaffer, 1. Feuermann, Hermann Zimmer, Stadtbauarbeiter, Arthur Kästner, Kassierer, Anton Loose, Vorstand, Auestr. 26.

Rundschau

Wegen die Agrarier. Die Zeit ist hoffentlich für immer vorbei, wo die preussischen Landwirtschaftsminister ihren vornehmsten Beruf darin erblickten, Politik zum Segen des agrarischen Geldsacks zu treiben. Tak der neue Minister, der Sozialdemokrat Braun, mit den Agrarier anders umspringt, zeigte sich bereits vor einigen Wochen, als in der preussischen Landesversammlung über die Landwirtschaftsreform in Pommern debattiert wurde. Jetzt hat zum großen Aerger der „Herrschaften“ um Gendeband, Nöfke und Konjorten, Minister Braun folgende Verordnung erlassen:

§ 1. In Fällen, in denen der Abschluß von Arbeitsverträgen zwischen Vereinigungen von Arbeitnehmern und einzelnen Arbeitgebern oder Vereinigungen von Arbeitgebern in der Landwirtschaft durch die beteiligten Personen verweigert wird, ist der Demobilisationskommissar befugt, nach Anhörung landwirtschaftlicher Sachverständiger Arbeitsbedingungen für ein Kreisgebiet festzusetzen und sie verbindlich zu erklären. Der Demobilisationskommissar soll von dieser Befugnis nur Gebrauch machen, soweit land- und forstwirtschaftliche Spruchämtern noch nicht errichtet sind oder ihre Errichtung in dringlichen Fällen unzulässig ist; in letzteren Fällen ist die Zustimmung der Landeszentralbehörde erforderlich. — § 2. Weigert sich der Besitzer eines landwirtschaftlichen vermieteten Grundstücks, die gemäß § 1 durch den Demobilisationskommissar festgesetzten und verbindlich erklärten Arbeitsbedingungen zu erfüllen, und wird infolgedessen die rechtzeitige Ausführung wichtiger Landwirtschaftlicher Arbeiten gefährdet, so ist der Demobilisationskommissar befugt, mit Ermächtigung der Landeszentralbehörde die Verwaltung des Grundstücks einschließlich des Zuhörs dem Besitzer ganz oder teilweise zu entziehen und dem zuständigen Kreis-Kommunalverband zu übertragen. Der Kreis-Kommunalverband hat bei der Verwaltung des Grundstücks nach den Regeln einer ordnungsmäßigen Wirtschaft zu verfahren. — § 3. Die Verordnung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Damit ist der agrarischen Tyrannei, die Landarbeiter in aller Manner weiter zu bedrücken und sie schließlich in neue Streiks zu treiben, ein harter Dämpfer aufgesetzt. Die Agrarier werden es sich wohl in Zukunft überlegen, ob sie lieber verhandeln, mit ihren Arbeitern im guten auszukommen oder ihr Grundstück zwangsweise bewirtschaften zu lassen.

Briefkasten

Zur gefl. Beachtung! Entsprechend den Weisungen des Nürnberger Verbandstages können Tarifverträge nicht mehr im Wortlaut in unserer Presse veröffentlicht werden. Wir erfinden daher alle Mitarbeiter, die ihnen wichtig erscheinenden Tarifbestimmungen in kurzem Auszuge wiederzugeben.

Ebenso sind Versammlungsberichte auf das alleräußerste einzuschränken. Die Redaktion.

Verbandsteil

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Der Verbandstag in Nürnberg hat für die Wahl der unbesoldeten Mitglieder des Verbandsvorstandes und für die Wahl der Mitglieder des Verbandsauschusses neue Bestimmungen erlassen, die bei den nunmehr stattfindenden Neuwahlen zu beachten sind. Für die Wahl der unbesoldeten Mitglieder zum Verbandsvorstand gilt folgende Vorschrift:

§ 35. Der Verbandsvorstand besteht aus 11 Personen, einem 1. und 2. Vorsitzenden, dem Kassierer, 2 Sekretären und 6 Beisitzern. Beide Vorsitzenden, der Kassierer und die Sekretäre sind besoldet und werden auf dem Verbandstag gewählt.

Die unbesoldeten Mitglieder wählt der Ort, an dem der Verbandsvorstand seinen Sitz hat, innerhalb vier Wochen nach Verbandstagschluß.

Die Wahl erfolgt nach Urabstimmung, so daß allen Mitgliedern die Möglichkeit der Beteiligung gegeben ist. Versammlungen dürfen mit dem Wahlakt nicht verbunden werden. Die Aufstellung der Kandidaten erfolgt auf Vorschlagslisten durch den Filialvorstand und die Generalversammlung.

Werden aus Mitgliederkreisen Wahlvorschlagslisten aufgestellt, so sind sie spätestens 6 Tage vor der Wahl dem Filialvorstand einzureichen, der für ihre Bekanntgabe Sorge trägt.

Die Wahl ist geheim und erfolgt nach dem Verhältniswahlrecht zum Reichstag der Deutschen Republik.

Für die Wahl des Verbandsauschusses gilt folgende Vorschrift: § 37. 1. Der Ausschuh besteht aus 9 Personen. Den Sitz desselben bestimmt der Verbandstag.

2. Die Mitglieder des Verbandsauschusses wählt der Ort, an dem der Verbandsauschuh seinen Sitz hat, innerhalb 4 Wochen nach Verbandstagschluß.

Die Wahl erfolgt nach Urabstimmung, so daß allen Mitgliedern die Möglichkeit der Beteiligung gegeben ist. Versammlungen dürfen mit dem Wahlakt nicht verbunden werden. Die Aufstellung der Kandidaten erfolgt auf Vorschlagslisten durch den Filialvorstand und die Generalversammlung.

Werden aus Mitgliederkreisen Wahlvorschlagslisten aufgestellt, so sind sie spätestens 6 Tage vor der Wahl dem Filialvorstand einzureichen, der für ihre Bekanntgabe Sorge trägt.

Die Wahl ist geheim und erfolgt nach dem Verhältniswahlrecht zum Reichstag der Deutschen Republik.

Die Filialen Berlin und Stuttgart werden ersucht, die Wahl der unbesoldeten Mitglieder des Verbandsvorstandes bzw. die Wahl des Verbandsauschusses den neuen Bestimmungen des Verbandstatutes entsprechend mit möglicher Beschleunigung vorzunehmen.

Auf die Wahl der Revisoren finden die Wahlvorschriften der §§ 35 und 37 sinngemähe Anwendung.

Der Verbandsvorstand.

Filiale Danzig

errichtet zum 1. Oktober d. J. ein Ortsbureau und sucht einen

Ortsbeamten.

Bewerber müssen mindestens 3 Jahre Mitglied einer freien Gewerkschaft sein, in schriftlichen Arbeiten gewandt, rednerisch und zur Führung der Kasseneckschäfte befähigt sein. Dem Bewerbungsschreiben ist ein kurzer Lebenslauf sowie eine Arbeit über die Aufgaben eines Ortsbeamten bis zum 20. September einzuweisen. B. Kewien, Danzig, Or. Gasse 20.

Totenliste des Verbandes.

- | | |
|--|---|
| Anna Anklam, Berlin
† im Alter von 48 Jahren. | Richard Krüger, Mariendorf
† 29. 8. 1919, 23 Jahre alt. |
| Gustav Goldner, Leipzig
Zhangenrager
† 30. 8. 1919, 56 Jahre alt. | Eduard Kühn, Gotha
Baumarbeiter
† 4. 9. 1919, 51 Jahre alt. |
| Peter Hambrecht, Kirchheim
Verarbeiter
† 18. 7. 1919, 37 Jahre alt. | Ernst Link, Cörrach
† 30. 8. 1919, 64 Jahre alt. |
| Johann Heinrich, Neukölln
† 20. 8. 1919, 48 Jahre alt. | Peter Cötzelor, Bonn a. Rh.
Arbeiter
† 4. 9. 1919, 57 Jahre alt. |
| Josef Kaml, Trierberg
Zimmerer
† 15. 7. 1919, 70 Jahre alt. | Selma Schicke, Striegau
† 4. 9. 1919. |

Schre ihren Namen!

